

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustriertem Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Bedingungen
 Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Wittwoch, den 21. August 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Unterschreibt die Petitionen gegen den Zollwucher!

Militärjustiz.

In Gumbinnen hat das Ober-Kriegsgericht den Unteroffizier Marten zum Tode verurteilt als Mörder des Mittelmeisters v. Krosigk. Der wegen Beihilfe mitangeklagte Hidel wurde freigesprochen.

Das Rechtsbewußtsein aller Unbefangenen erhebt sich erschüttert gegen den unmöglich erscheinenden Schuldspruch. Die Geschichte der Justiz ist reich an Irrtümern und falschen Beurteilungen, aber sie enthält kein Todesurteil, das so bar aller zureichenden Begründung ist, als dieses gegen den angeblichen Mörder des Mittelmeisters v. Krosigk.

Wer dem Verlauf der Verhandlungen in Gumbinnen folgte, wird es nicht glauben können, daß eine Verurteilung geschehen konnte. Und doch, das Unglaubliche ist geschehen.

Dieses Urteil des Ober-Kriegsgerichts ist geradezu ein Denkmal zeitgenössischer Militärjustiz, das zu zeigen vermag, wie Justiz nicht geübt werden soll. Nicht als ob wir meinen, die Mitglieder des Ober-Kriegsgerichts hätten nicht ebenso nach bestem Wissen verurteilt, wie die Mitglieder des Kriegsgerichts erster Instanz freigesprochen hätten. Wohl aber bekundet sich der militärische Geist, dem die Anwendung der schwer verletzten militärischen Disziplin über die Notwendigkeit geht, hinreichende und sichere Gründe zu haben, um eine Verurteilung eintreten zu lassen.

Die Gründe, die der Gerichtshof vortrug, erscheinen aber nichts weniger als hinreichend zur Verurteilung. Diese Gründe lauten, wie uns telegraphisch übermittelt wird:

Die Gründe sind: Der Gerichtshof hält es für ausgeschlossen, daß Civilpersonen die Mörder seien. Marten hat sich durch sein ganzes Verhalten verdächtig gemacht und hatte auch einen hinreichenden Beweggrund, nämlich die Zerwürfnisse mit dem Mittelmeister, die in der letzten Zeit stattgefunden hatten. Marten war ein guter Soldat, aber sehr jähzornig und empfindlich; er konnte kein Mißbi nicht nachweisen und ist in der Nähe des Karabiniers gesehen worden; es ist nicht glaubwürdig, daß er nach Drückerbergen geflohen ist, sondern er hat den Karabiniere holen wollen; ganz besonders verdächtig gemacht hat er sich durch sein Verhalten, nachdem ihm die Nachricht von dem Tode des Mittelmeisters mitgeteilt war, dadurch, daß er sich zu den Dienstthuenden stellte und durch seine Flucht.

Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß zwei Personen bei der That beteiligt gewesen sind, von denen ist der Thäter ermittelt, der andre hat nur Beihilfe geleistet. Aber da Verabredung notwendig war, hat der Gerichtshof erwogen, ob Meneerei vorliege und ob etwa Hidel der andre Beteiligte sei. Die Beweise sind aber nicht für ausreichend erachtet worden.

Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß der Angeklagte Marten mit Ueberlegung gehandelt hat. In Erregung ist jeder Mörder, das schließt aber Ueberlegung nicht aus.

Kein positiver Beweis der Schuld ist erbracht, kein Schimmer eines Beweises. Das Urteil ist nichts als eine Anhäufung von Vermutungen und Möglichkeiten, denen jede Gewißheit mangelt.

Marten kann möglicherweise den Mittelmeister erschossen haben, aber ein Beweis dafür ist nicht erbracht. Niemand hat ihn die That vollbringen sehen, niemand sah ihn zum Thätor gehen oder von ihm zurückkommen. Nur winzige Indicien, die so und so gedeutet werden können, sprechen gegen ihn. Hätte man den auch verdächtigen Slobod angeklagt, man könnte ihn mit gleich zureichenden oder nicht zureichenden Gründen zum Tode verurteilen.

In der Verhandlung zweiter Instanz sind keinerlei neue Momente für die Schuld des Marten hervorgetreten. Dieselben Gründe, die dem Ober-Kriegsgericht zur Verurteilung genügt hatten, hatten die erste Instanz zur Freisprechung geführt. Auch die erste Instanz hielt Marten verdächtig, aber sie verurteilte ihn nicht, denn sie sah nicht die Gewißheit, die für jede Verurteilung erforderlich ist und die besonders erforderlich ist, wenn es ein Menschenleben gilt.

Selbst die Anklagebehörde, die in erster Instanz Verurteilung wegen Mord gefordert hatte, sprachte zurück vor Wiederholung dieser Forderung und fürchtete Freisprechung, wenn dem Gericht nur die Wahl gegeben würde zwischen Tod oder Freispruch. Der Vertreter der Anklage zog sich daher auf die juristisch freilich gänzlich undenkbare Annahme des Todesstrafe zurück und beantragte schwere Bußstrafe, doch nicht den Tod. Seinem Antrag lag die Empfindung zu Grunde, an dem möglicherweise doch Unschuldigen nicht die Strafe zu vollziehen, die eine Auslöschung des möglichen Justizirrtums ausschließt. War aber selbst nur eine geringe Möglichkeit der Unschuld gegeben, so durfte die Verurteilung nicht erfolgen.

Es ist nicht abzuweisen, daß der Einfluß des militärischen Kommandeurs als Gerichtsherrn, dessen Untergebene zugleich im Richteramt walketen, die Urteilsfindung beherrscht hat. Der Gerichtsherr war überzeugt von der Schuld der Angeklagten, er bekundete vor aller Welt und im besondern vor seinen Offizieren seine Ueberzeugung, indem er den so gut wie gar nicht belasteten Angeklagten Hidel trotz Freisprechung in erster Instanz in erneute Haft nehmen ließ, für die es eine rechtliche Begründung trotz aller klaren Auslegungsmöglichkeiten nicht giebt. Dieser also deutlich bekundeten Meinung des Gerichtsherrn vermochten sich seine Offiziere unwill-

fürlich nicht zu entziehen und erbrachten so einen erneuten Beweis von der Unhaltbarkeit dieses Instituts.

Immerhin zeigt sich der Segen der Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens. Wie manche Urteile mag die militärische Justiz auf ähnlich unzureichender Grundlage gesprochen haben, ohne daß die Außenwelt davon Kenntnis hatte und durch ihre Kritik die Ungleichheit der militärischen Strafrechts-Justiz und der militärischen Rechtsauffassungen aufweisen konnte!

Wir wünschen jedoch nicht nur, daß dieses militärische Drama zur Beseitigung der Mängel der Militärstrafpflege beiträgt, sondern daß auch der ohne zureichenden Grund Verurteilte durch die ihm noch offenstehende Revision seines Prozesses ein neues Verfahren erreicht.

Der süße Wucher.

Die Wucherpreise des Zuckersyndikats, auf welche der von uns kürzlich besprochene Jahresbericht der Dresdener Handelskammer hinweist, sind geradezu typisch für die ganze Richtung, die unsere Volkswirtschaft im Grunde mit den Zollgesetzen einschlägt, und man sollte im Kampf gegen den Zolltarifentwurf die Verhältnisse des Zuckermarktes ganz besonders beachten.

Die landwirtschaftlichen Industrien, Spiritusbrennerei und Zuckereberei, sind schon lange durch Ausfuhrprämien begünstigt; diese Prämien sind entstanden durch die Verschiebung des Ausbeuteverhältnisses; ursprünglich war die Exportvergütung nur als Rückgewähr der Inlandsteuer, der Besteuerung des inländischen Verbrauchs, gedacht. Aber bei allen Rückvergütungen der Art, so neuerdings wieder bei der Zollvergütung für exportiertes Mehl, weiß der kapitalistische Eifer bald Wege zu finden, um der Staatskasse ein Schnippchen zu schlagen. Beim Zucker stellte sich das ganz von selbst ein, als die Reichthümer der Zuckergewinnung verbessert wurden und die Rüben (von denen der Zoll entrichtet wurde) eine weit höhere Ausbeute lieferten. Das Mißverhältnis wurde in der Mitte der siebziger Jahre so stark, daß Oesterreich über 135 000 Gulden mehr Zuckersteuer an Exporteure zurückerstattete, als die Staatskasse überhaupt eingenommen hatte.

So wurde aus der Steuerzurückvergütung eine Exportprämie mit der Wirkung: die ausländischen Verbraucher auf Kosten des heimischen Staates zu begünstigen, die ausländische Konkurrenz auf Kosten der heimischen Staatskasse künstlich zu schwächen, also auf Kosten des Staates Konkurrenz zu machen. Diese Wirkung mußte sofort auf seitens konkurrierender Länder, wie der heimischen Staatsfinanzen Abwehrmaßnahmen hervorrufen. Alle Versuche einer internationalen Regelung der Zuckerprämien sind aber gescheitert.

Die Landwirtschaft, die ihre Sache auf faule Schmarbzerpläne gestellt hat, verhindert jede ernste Maßregel und hat insbesondere die Befundung des Zuckermarktes hintertrieben zu einer Zeit, als es sehr wohl möglich gewesen wäre, mit vernünftigen Maßregeln der deutschen Zuckerindustrie zugleich einen blühenden Inlandmarkt und einen großen Export zu sichern. Statt dessen ist man dazu übergegangen, die zufällig, gegen die Absicht des Gesetzgebers entstandenen Exportprämien zu einer ständigen gesetzlichen Einrichtung zu erheben.

Kuherdem hat sich im vorigen Jahre ein Zuckerring gebildet, der fast alle Fabriken und Raffinerien umfaßt. Da Zucker schon jetzt mit 20 Pf. pro 100 Pfund im Zolltarif steht, ein Satz, der auch im neuen Entwurf festgehalten ist, so kann der Zuckerring, wenn er den Markt allein beherrscht, das inländische Publikum um etwa 10 Pfennige pro Pfund Zucker schröpfen, denn 10 Pfennige beträgt die Verzehsteuer in Deutschland, so daß also zwischen dieser und dem Zoll von 20 Pf. eine Differenz von 10 Pf. bleibt.

Innerhalb eines Jahres ist es dem Zuckerring gelungen, jene Differenz nahezu zu erreichen, wie folgende Zahlen darthun mögen. Vor dem Zustandekommen des Zuckerrings betrug der Preisunterschied für Weltmarktzucker und für Inlandzucker ca. 2 1/2 Pf. für den Centner. Dieser Preisunterschied erklärt sich aus den Aufkosten für Raffinerung etc. Denn als Weltmarktzucker ist Rohzucker von 88 Proz. zu verstehen, als Inlandzucker gemahlener Weiss.

Zu diesem Preisunterschied kam der Steuerbetrag von 10 Pf. auf das Pfund (Inlandsteuer, Verbrauchssteuer), so daß also vor der Zeit des Zuckerrings der Preisunterschied für Rohzucker und Weiss sich auf ca. 12 1/2 Pfennig stellte.

Sobald der Ring anfang den Markt zu beherrschen, stieg die Differenz zwischen Rohzucker und versteuertem Weiss; am 22. Juni 1900 war der Preisunterschied 15 1/2 Pf.; am 28. September schon 17 Pf., am 15. Januar 1901 schon 18 Pf., am 12. August nahezu 20 Pf. Ziehen wir von diesen Ziffern die oben erklärten 12 1/2 Pf. Normalunterschied, in dem die Steuer enthalten ist, ab, so hat der Zuckerring den Inlandzuckerpreis im Laufe eines Jahres so gesteigert, daß jetzt jedes Pfund 7 1/2 Pf. extra an den Ring entrichtet. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Letztere auch die 2 1/2 Pf. noch eintreiben wird, um die er bei dem bestehenden Zolltarif von 20 Pf. den inländischen Markt noch weiter schröpfen kann. Jetzt kostet unter der doppelten Presse der Staatskasse und des Zuckerrings der Zucker in Deutschland 32 Pf., der im Ausland für 12 Pf. das Pfund zu haben ist. Der Zuckerring und der Staat nehmen jeder dem Inlandzucker ca. 100 Millionen Mark ab.

Das Ausland profitiert außerordentlich von unseren Zuckersteuern und unserem Zuckerzollwucher. Die Staatskasse liefert den Exporteuren direkte Exportprämien, die 40-45 Millionen Mark betragen. Diese Prämien und die direkte Schröpfarbeit des Ringes

gegen den Inlandverbrauch haben es ermöglicht, den Auslandspreis auf einen nie dagewesenen Satz zu werfen. Der Weltmarktpreis für Rohzucker, der im vorigen Jahre zwischen 12 und 10 1/2 Pf. schwankte, ist jetzt auf circa 8 1/2 Pf. gesunken, während der Inlandspreis für Weiss inkl. 10 Pf. Verbrauchssteuer von 23 1/2 auf 25 1/2 Pf. stieg.

Unsre Attaden auf den Weltmarkt haben in den letzten Jahren einen Mißerfolg gehabt. Der Zuckerexport ist zurückgegangen von 1 186 902 Tonnen im Jahre 1898 auf 921 562 Tonnen in 1899. Vor wenigen Monaten hat England einen Zuckergoll eingeführt, der abgestuft ist und besonders den englischen Raffinerien zu gute kommen wird. England hatte seit 1835 keinen Zuckergoll mehr. Gerade die Exportprämien der Zuckerausfuhrstaaten haben den englischen Zuckergoll erleichtert, den zum größten Teil die deutschen Arbeiter bezahlen!

In Amerika, das selbst eine Zuckerindustrie hat, sind ausdrücklich wegen der Exportprämien auf deutschen Zucker Extrazölle gelegt. Zu Anfang dieses Jahres gelang es den Bemühungen der deutschen Exporteure und des deutschen Gesandten, die amerikanische Regierung zu veranlassen, auch auf russischen Zucker einen Extrazoll zu legen, weil Rußland ein System hat, das von Amts wegen Inlandspreise festsetzt, mit deren Hilfe der Export forciert werden kann. Die russische Regierung drohte darauf Extrazölle gegen alle Industrieartikel einzuführen, die von Syndikats-Wuchertarif, der den künstlichen Wau der Weltwirtschaft geradezu auf Stelzen hinaufschraubt und den internationalen Handel zu einem auf Kosten des Inlandverbrauches geführten Kriege der Syndikate der verschiedenen Konkurrenzländer gegen einander macht. Die Folge davon wird sein, daß auch England die Thore zumacht und Extrazölle gegen die Syndikate Deutschlands und Amerikas einrichtet, wie ein englischer Staatsmann neulich androht hat. Es ist kein Wunder, daß der Schutzzoll unter solchen Umständen in England immer populärer wird. Ein englischer Schutzzoll würde unsre Exportindustrie tödlich treffen.

In ihrer kurzfristigen Politik aber verbinden sich unsre Kartellmagnaten mit den Agrarbaronen, um nach dem Vorbilde des Zuckerwuchers die deutsche Industrie in das Raubsystem zu leiten, das zunächst das Inland zu Gunsten des ausländischen Verbrauchs schröpft, um zugleich den Kampf auf Tod und Leben mit der ausländischen Produktion herauszufordern.

Kommt der neue deutsche Zolltarif zu stande, wie er geplant ist, so wird ein Weltkrieg des internationalen Wuchers entbrennen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. August.

Die „Obstruktion“.

Die „Germania“ beschäftigt sich mit unster gestrigen Bemerkungen über die Obstruktion, die etwa bei der künftigen Beratung des Zolltarifs im Reichstage eintreten könnte. Das, was wir darüber gesagt haben, erscheint ihr erst als Drohung und Triumphgeschrei, dann aber als „sehr unbestimmt und unsicher“. Die „Germania“ möchte schon heute hören, was die socialdemokratische Fraktion, wenn die parlamentarische Auseinandersetzung begonnen haben wird, zu thun gedenkt. Wir wollen der „Germania“ gern bestimmt und klar sagen, daß unsre Fraktion eine sehr gründliche Beratung einer Vorlage fordern wird, deren jede einzelne Position aufs tiefste in die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands eingreift und die in ihrer Gesamtheit die Auszehrung und Beihblutung der arbeitenden Klasse bedeutet. Eine gründliche Beratung zu fordern ist unser Recht und unsre Pflicht. Die „Germania“ erklärt sich auch bereit, diese Forderung nachhaltig zu unterstützen, denn sie schreibt:

„Das Centrum wird gewiß der Opposition gegen den Zolltarif den weitesten Spielraum im Reichstage lassen und der eingehendsten Erörterung des Entwurfs sich nicht wideriegen.“

Es wird sich zeigen, ob das Centrum dieses Versprechen loyal halten wird und ob es mit uns sich einig beweisen wird in der Auffassung des „weitesten Spielraums“ und der „eingehendsten Erörterung“. Es scheint, als sei die „Germania“ sehr geneigt, den „weitesten Spielraum“ sehr eng und die „eingehendste Erörterung“ sehr beschränkt halten zu wollen, denn sie sagt weiter:

„Sollte die Opposition dagegen dazu übergehen, in der von der „Schlef. Ztg.“ eben angebotenen Weise die Verabschiedung des Entwurfs total unmöglich zu machen — in diesem Zeitpunkt wäre die Notwendigkeit gegeben, die Geschäftsordnung des Reichstags zu abzuändern, daß eine Erledigung des Gesetzes erreicht werden kann. Vorbedingung ist allerdings auch hier, daß der Entwurf auf Grund der Verhandlungen in der Kommission eine solche Gestalt annimmt, daß er eine ansehnliche Mehrheit im Reichstag auf sich vereinigt. Das mögen sich die Gegner des Zolltarifs von links und rechts gesagt sein lassen.“

Die Andeutungen der „Schlef. Ztg.“ über die Verschleppungs-Möglichkeiten, deren sich die „Obstruktion“ bemächtigen könnte, machen wir uns keineswegs zu eigen. Wir fürchten vielmehr, daß, wenn die „Germania“ ernsthaft „weitesten Spielraum“ den von rechts und links kommenden Reden, Anträgen und Abstimmungsforderungen ge-

währt, die unbeholfene Vorlage sehr leicht unmöglich werden könnte.

Glaubt aber das Centrumsblatt der Sozialopposition mit Veränderung der Geschäftsordnung drohen zu können, so irrt es sich durchaus. Die Geschäftsordnung ist nicht dazu geschaffen, daß sie geändert wird, wenn sie das würfste Reaktionsgesetz, das je den Reichstag gesehen, verhindert.

Wie denkt denn aber das verehrliche Centrumsblatt über den Vorschlag von Reichstags-Neuwahlen. Will es nicht mit uns dahin wirken, daß die Regierung das Volk selbst befragt, wie es über den Wuchertarif denkt? Oder fürchtet das Centrum seine katholischen Arbeitergetreuen so sehr, daß es, statt sie zu befragen, lieber die parlamentarische Ordnung umstürzt?!

Das böse Gewissen der Brotwucherer.

In einem Artikel „Die Bewegung im Strafrecht“ der sich an einen Vortrag des Professors Dr. Hermann Sauffert-Born anlehnt, polemisiert die „Kreuz-Zeitung“ gegen jene moderne Richtung in der Strafrechtswissenschaft, die die sozialen Ursachen des Verbrechens aufzudecken bemüht ist und von der Kriminaljustiz höhere Funktionen verlangt, als brutale Väterlichkeit im Interesse der herrschenden Klassen. Die „Kreuz-Zeitung“ ist solchen sentimentalischen Auffassungen natürlich abhold. Sie, die für Latentzucht und Prügelstrafe schwärmt, sieht namentlich auch in der „bedingten Begnadigung“ jugendlicher Verbrecher ein dauerliches Zugeständnis an philanthropische und sociologische Modetheorien und sehnt sich nach der „so geschmähten guten alten Zeit“, wo „dem Erstbestraften die Lust zur Wiederholung seiner Straftat ein für allemal gründlich verjagen“ wurde. In den Ruf nach neuen Gesetzen stimmt sie nicht ein. Das was not thue, sei die Strafrechtspflege und Strafvollstreckung derartig auszugestalten, daß in der Kriminalität eine rückläufige Bewegung eintrete. Die Richter-sollten also auf das höchstmögliche Strafmaß erkennen und den Strafgefangenen soll — durch Kostschmälerung, Erhöhung des Arbeitspensums und ähnliche kleine Mittel — ihr jezt nach jüngerlicher Darstellung so beneidenswertes Los nach Möglichkeit verschönert werden.

Mit der Käppigkeit des bösen Gewissens legt das konservative Organ aber zugleich die innersten Motive seines Abscheus gegen die moderne Richtung der Strafrechtswissenschaft bloß. Besonders verwerflich erscheint ihr die Auffassung, „in den Zahlen der Kriminalitätsbewegung liege lediglich ein Stück deutscher Social- und Wirtschaftspolitik ohne Zusammenhang mit der Moralitäts- und Immoralitäts-Entwicklung“. Das Blatt eifert:

„Die Kriminalität ist keine bloße Wagenfrage. Dazu möchte sie wohl die socialdemokratische Massenverehrung stempeln, in Wahrheit aber sprechen bei ihr alle sündigen Leidenschaften, und auch alle verkehrten Auswüchse jeweiliger Geistestrübungen mit. Auch die Kriminalität bleibt eine Widerspiegelung des Zeitbildes, und aus den oben geschilderten tatsächlichen Erscheinungen ergibt sich, daß vorzugsweise die Verletzung des Familienlebens, das Mitleiden an der Autorität des Gesetzes, die rein egoistische Mißachtung von fremdem Gut und Blut diejenigen Zeichen der Zeit sind, welche die hohen Kriminalitätsziffern bedingen.“

Daß die Kriminalität keine „bloße Wagenfrage“ ist, ist allerdings eine Thatsache, die die „Kreuz-Zeitung“ leicht durch den einfachen Hinweis auf die Verbrechen ihres ehemaligen Chefredacteurs Hammerstein zu beweisen vermag, der trotz seines Gehalts von 40 000 M. die ärgsten Unterschlagungen beging. Auch die „harmlosen“ Junker und Offiziere der berüchtigten Spielerprozesse glitten nicht infolge ihres krummen Wagens die schiefe Ebene des Verbrechens hinab. Auch Sternberg war gewiß kein Krotleider. Selbst bei den Kleinbürgerlichen oder proletarischen Gesellschaftsmitgliedern entstammenden Verbrechern, die unter Einwirkung des Alkohols oder aus Hang zu Ausschweifungen Verbrechen begehen, ist vielfach nicht direkt die materielle Not die Ursache des Verbrechens. Wohl aber liegen in solchen Fällen vielfach indirekte sociale Motive dem Verbrechen zu Grunde: vererbte Anlagen, Mangel rationeller Erziehung usw. Auch die „Verletzung des Familienlebens“ durch den Kapitalismus, die moralische Verwahrlosung durch agrarisches Wohnungselend müssen als Ursachen des Verbrechens zugegeben werden.

Vor allen Dingen aber ist es eine von ernsthaften Kriminalologen gar nicht angezweifelte, durch die Zahlen der Kriminalitätstatistik erhärtete Thatsache, daß bestimmte Kategorien von Verbrechen, wie die Eigentumsvergehen, in einem sehr großen Prozentsatz faktisch auf die „bloße Wagenfrage“ zurückgeführt werden müssen, besteht doch eine ganz unzweideutige Parallellität zwischen der Häufigkeit dieser Vergehen und den Nahrungsmittelpreisen.

Daß eine solche Thatsache den Brotverteuerern äußerst unangenehm ist, erklärt hinlänglich ihren Zorn gegen die moderne Schule der Kriminalologie. Denn damit, daß die Geldsten der Nation die wichtigsten Nahrungsmittel durch skandalöse Wuchertarife in unerhörter Weise verteuern wollen, tragen sie ja durch diese ihre rein egoistische Mißachtung des fremden Gutes die Verantwortung für die Zunahme der Kriminalität, für die Fällung der Gefängnisse mit armen Teufeln, die der Hunger zu Eigentumsverbrechen getrieben hat! Die lägliche Demagogie gegen diejenigen, die „an der Autorität des Gesetzes rütteln“ erklärt sich aus dem eignen bösen Gewissen. — Uebrigens haben auch wir unter Umständen nichts gegen die Anwendung eines schärferen Strafmaßes. Bei Duellanten, aristokratischen Rowdies, die Frauen insultieren zc. wäre es manchmal entschieden angebracht, keine Rücksicht auf die durch ein höheres Strafmaß bedrohte Carriere zu nehmen! —

Deutsches Reich.

China-Sträflinge sind im Kölner Festungsgefängnis in so großer Zahl eingetroffen, daß eine ganze Anzahl anderer Gefangener das Feld räumen mußte und nach Wesel transportiert wurde. Wie es heißt, sollen die mit dem letzten Transporth angekommenen zu Festungshaft verurteilten Soldaten meist nach Köln gebracht worden sein. Der Kreuzzug hat für sie böse Geendet.

Ansehens der großen Zahl der Gefangenen dürfte es den schali-Offizieren schwer fallen, das Märgen von dem guten Verhalten unserer Expeditionstruppen auszuhalten.

Dabei zweifeln wir nicht, daß mancher unter den Verurteilten, dem wir gern Milderungsanstöße bewilligen können. Wie mancher arme Teufel mag da Ausschreitungen verübt haben, betört und trunken durch das Nachgeschrei der zum Kreuzzug rüstenden europäischen Civilisation. —

Die Kolonial-Armee findet bisher in der Presse fast aller Parteien geringe Zuneigung. Auch die „Kreuz-Zeitung“ ist nicht erbaud; sie schreibt:

„So viel wir wissen, stehen auch viele Kreise der konservativen Partei jezt, wo schon eine Anzahl anderer Pläne im Gange sind, die das Reich finanziell sehr in Anspruch nehmen, der Gründung

einer Specialtruppe für die Kolonien ziemlich kühl gegenüber. Jedenfalls bedarf der Gedanke, außer der stehenden Armee noch eine militärische Formation zu schaffen, die außerhalb der Grenzen des Reichs für die Sicherheit der Kolonien sorgt und auch eingeborene Elemente in die Reihen der Wehrmacht einfügt, einer sorgfältigen Prüfung, die sich erst an der Hand einer ausgearbeiteten Vorlage vornehmen läßt.“

Mit der Zeit werden die Kontrativen sich schon an die Kolonial-Armee gewöhnen. Wenn ihre Abwehrungs- und Brotwucher-Pläne sich erfüllen, warum sollten sie dann der Allertweltpolitik nicht das Spielzeug gewähren? —

Eine Ueberrastung sollte augenscheinlich den deutschen Steuerzahler mit der Neubewaffung der Artillerie bereitet werden, ebenso, wie sie 1897 mit der vollendeten Thatsache einer derartigen Neu-Armierung überumpelt wurden. Solche Ueberrastungen vereinfachen die Bewilligung durch den Reichstag und beugen in der einfachsten Weise einer Protestbewegung des Volkes vor. In der „Rational-Pig.“ wurden denn auch die Gerichte einer bevorstehenden Neubewaffung der Artillerie nur erwähnt, um dem Unwillen militärischer Kreise darüber Ausdruck zu geben, daß die Presse diese delikate Angelegenheit nicht mit der nötigen Diskretion behandle. Das Blatt wußte denn auch in Uebereinstimmung mit der Tendenz seines Beschäftigungsartikels die gegenwärtigen Feldgeschütze als keineswegs minderwertig hinzustellen. —

Zum Waldersee-Interview. Bei dem bereits erwähnten Interview, das Waldersee dem Mitarbeiter des „Echo de Paris“ gewährt, soll derselbe den Franzosen noch eine ganze Reihe weiterer Schmeicheleien gesagt haben. Namentlich für die französische Armee soll er in Lobeserhebungen übergeflissen sein und unter anderem gesagt haben:

„Ich habe die französische Armee 1870 in der Nähe gesehen. Wenn sie geschlagen wurde, so war das sicher nicht aus Mangel an Mut; die Franzosen haben während des Krieges einen Selbstenmut gezeigt, der uns zur Hochachtung zwang. Ich für mein Teil habe nie ein Hehl daraus gemacht. Nun habe ich Ihre Truppen in China wieder gesehen. Sie haben sehr bedeutende solide Fortschritte gemacht. Die regulären Truppen, die Sie dorthin entsandt haben, sind wahre Musteroldaten. Gewiß sind sie nicht von den gleichen Traditionen durchdrungen und in derselben Weise erzogen und ausgebildet, wie die unseren. Aber ihre Mannes-zucht lieh nichts zu wünschen übrig. Mit Aktionsmitteln, die sich von unseren stark unterscheiden, erzielen die Franzosen ebenso großartige Resultate. Es sind furchtbare Gegner. Ich habe auch Ihre Kavallerie sehr bewundert. Sie läßt nichts zu wünschen übrig, sowohl hinsichtlich der Leute, als der Pferde und der Ausbildung. Sie kann durchaus den Vergleich mit der unseren aushalten. Was Ihre Artillerie betrifft, so erscheint sie mir nach den Proben, die ich zu Gesicht bekommen habe, großartig und fast unerreicht.“

Diese Auslassungen klingen etwas anders, als die Rodomontaden von dem gewaltigen Heerpekt, den die deutschen Truppen in China den Feinden Deutschlands beigebracht haben sollten. Welche Feinde mag Waldersee aber nun eigentlich gemeint haben? Frankreich kann er nicht gemeint haben. Das mit Deutschland verbündete England ebensowenig. Auch Rußland nicht, dessen Herrscher ja nach der offiziellen Lesart Waldersee den Weltmarshall-Stab verdankt. Der Waldersee-Reden Sinn wird also immer dunkler! —

Jarenbesuch in Deutschland und Frankreich. Der Jar wird den Manövern in Arimo betwohnen, an denen 150 000 Mann teilnehmen sollen, um dann mehrere große Städte Deutschlands zu besuchen und schließlich nach Paris zu kommen. Bevor der Jar sich nach Frankreich begibt, wird er dem deutschen Kaiser einen Besuch abstatten. Eine politische Bedeutung wird diesem letzteren Besuch nicht beigegeben. —

Ein neuer chinesischer Gesandter in Berlin. Nach der „Ost-Asien-Korrespondenz“ soll an Stelle Li-Hai-Huans der Banner-general Yin-Tschang zum Gesandten Chinas in Berlin ernannt worden sein. Yin-Tschang war eines der beliebtesten Mitglieder der ersten chinesischen Gesandtschaft während der Zeit von September 1877 bis Juni 1884. Im letztgenannten Jahr empfing der 1857 in Peking geborene Diplomat eine moderne militärische Ausbildung in Wien, wo er zum Lieutenant beim österreichischen Infanterie-Regiment ernannt wurde. Nach China zurückgekehrt, war er lange Jahre Direktor der Tientsin-Militärschule und wurde als solcher der ebenso geschätzte, wie beliebte chinesisch-deutsche Vortragsmittler aller dorthin als Lehrer und Instruktor engagierten deutschen Offiziere. Bei den Friedens-Verhandlungen in Peking war er der Sekretär und Berater des ersten chinesischen Friedensbevollmächtigten und jetzigen Chefs des reorganisierten chinesischen Ministeriums des Aeußeren, des Prinzen Tsching. Gegenwärtig befindet sich der chinesische Würdenträger, der wirklicher General des weißen Banners, in auf dem Wege nach Berlin. Er ist der erste und leitende Berater der unterwegs nach Berlin befindlichen Sühnebotschaft des Prinzen Tsching.

Der Sühneprinz, Prinz Tsching, ist bereits am Montag in Post Sauid eingetroffen, seine Ankunft wird bereits in 8 Tagen erwartet. —

Zwist im Flottenverein. Fürst Wilhelm zu Sied hat seine Stellung als Präsident des Deutschen Flottenvereins niedergelegt und ist gleichzeitig aus dem Gesamtvorstande ausgeschieden. Ueber die Gründe dieses Austritts ist näheres zur Zeit nicht bekannt. —

Zum Sekundanten der „Vossischen Zeitung“ wirt sich die „Freiwillige Zeitung“ auf. Untere Bemerkung über die Negierungs-lässigkeit der „Vossischen Zeitung“ veranlaßt sie zu der patriotischen Bemerkung, daß in ihren Spalten noch niemand „überwiegende Lokalitätsbezeugungen“ gefunden haben dürfte. Mit Verlaß: Wir warten doch der „Vossischen Zeitung“ vor, daß sie mit den Manieren einer feilen Dirne die prinzipielle Strupplosigkeit etwa aus den Reihen des Freisiums erkorener Regierungshandlanger anpreiße. Will die „Frei. Ztg.“ etwa die Würdelosigkeit einer solchen Profitierung in Schut nehmen? Fast könnte es so scheinen, wenn sie unsern Angriff damit zurückweist, daß die Socialdemokratie sich ja noch niemals in der heillosen Lage befunden habe, „in ausschlaggebender Stellung“ verantwortlich zu sein. Soll dieser Hinweis die Haltung der „Voss. Ztg.“ entschuldigen, so hat die „Freiwillige Ztg.“ nicht die mindeste Ursache, sich mit ihrem freisinnigen Catontum zu spreizen! —

Schnurregeln für den Kaiser. Aus Danzig wird berichtet: Die Abwehrungsregeln bei der zum 14. September zu erwartenden Anwesenheit des Kaisers werden streng und umfassend sein. Das gesamte große küstliche Terrain, über das die Bahnverbindung von der West nach dem Centralbahnhof führt, wird durch einen Eisendrahtzaun abgegrenzt und außerdem streng bewacht. Frei bleibt nur die große Zufahrtstraße zur West; für den Zutritt zur West werden besondere Vorkehrungen getroffen werden. Das Terrain vor der West erhält außerdem eine großartige elektrische Beleuchtungsanlage; auch die Beleuchtungsanlage der kaiserlichen West wird erheblich verstärkt. Das ständige Militär-Wachkommando auf der West kommt unter den Befehl eines Offiziers; ein ständiges, aus sechs Berliner uniformierten Schutzeinheiten bestehende Polizeikommando der West wird durch sechs Danziger Schutzeinheiten verstärkt. —

Ultramontane Konsequenz. Aus München wird uns geschrieben:

Das führende Organ des bairischen Centrums läßt sich verpflichtet, die den Brotwucher bekämpfende Socialdemokratie noch vor Beginn der parlamentarischen Kämpfe völlig zu vernichten. In ihrer Nr. 103 vom 18. August leistet sich die „Neue Bayer. Ztg.“ ein mediocres Artikelchen über „den socialdemokratischen Humbug“,

der in einem Parleisungsblatt gegen die Getreidezölle enthalten sein soll. Die ultramontane Betrachtung endet in diesen Sätzen:

„Wollte man einmal berechnen, was verführte Arbeiter zum Zweck ihrer eignen Verheerung jährlich an die socialdemokratische Parteikasse zahlen, und welche Ausgaben ihnen sonst noch durch ihre Zugehörigkeit zur Partei erwachsen, so kämen ganz andre Summen heraus, als die ihnen durch Getreidezölle etwa verursachte Mehr-ausgabe. Davon aber schweigt die socialdemokratische — Ehrlichkeit.“

In der nächsten Nummer (104) bespricht das gleiche Blatt den Bericht des socialdemokratischen Parteivorstandes und kommt zu folgendem Schluß:

„Welche andre Partei, und wäre es die wohlhabendste, kann ein so reiches Budget aufweisen! Alle übrigen Parteien können aus diesem socialistischen Jahresbericht manches lernen, vor allem die Opferwilligkeit für Parteizwecke und die Hingabe an dieselben. In dieser Hinsicht beschämen die Socialdemokraten alle andren, auch die Centrumpartei.“

Wald so, bald so, wie man's gerade braucht. Einmal sind unsere Parteigenossen die armen verführten Arbeiter, und im nächsten Augenblick werden sie wieder den andern als Beispiel hingestellt. —

Wucherproteste.

Augsburg. Zur Protestbewegung. Letzten Sonnabend sprach Landtagsabgeordneter Genosse v. Haller vor circa 1500 Personen in scharfer und wirkungsvoller Weise gegen den Zolltarif. Eine Resolution gegen den Zolltarif für Brot- und Industrie-produkte fand einstimmige Annahme. Die Unterschriften auf Petitionsbogen wurden gerne gegeben. Die Herren Reichel, Brach und Würle, die Vertreter Augsburgs im Land- und Reichstag, waren persönlich eingeladen, blieben aber fern.

Aus Thüringen. Gegen den Brotwucher nahmen vom 4. bis 17. August 11 öffentliche Volksversammlungen im Rheinisch-schwarzburgischen und Coburgischen Stellung. Genosse Jubel-Verlin sprach über das Thema: „Die Zoll- und Handelspolitik und der Brotwucher der Junker“ in sämtlichen Versammlungen unter großem Beifall. In allen Versammlungen wurde beschlossen, die Petition gegen die Kornzölle von Haus zu Haus zu circulieren zu lassen. Die Versammlungen waren alle außerordentlich gut besucht, einige überfüllt. In Böhlen im Schwarzburgischen war die Versammlung wegen Aufregung zum Klassenhah verboten worden; das Verbot war aber den Arbeitern nicht bekannt geworden und so stürmten sie von allen Seiten herbei und es wurde denselben am Viertisch in zweistündiger Unterhaltung der geplante Raubzug der Junker besprochen, so daß der Zwang der Versammlung auf diese Weise glänzend erreicht wurde.

Die Generalversammlung der Leipziger Bank am Dienstag war eine große Komödie. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Stadtrat Dodel, leitete die Verhandlungen mit der Miene eines Angeklagten, der auf mildernde Umstände plädiert. Ihm stand eine Gruppe von Verwandten und Freunden zur Seite, die zwar dem Vetter die Beschämung nicht ersparen konnten, aber doch gut weiter machten, indem sie den Aktionären die Aussicht auf ein kleines Almosen durch eine Rekonstruktion der Bank, einen Zwangsvergleich mit den Gläubigern und durch „Opfer“ der interessierten Familien eröffneten. Diese Aussicht nahm der Kritik ihre Schärfe. Im übrigen war das der Versammlung vorgelegte Material geradezu lächerlich dürftig; aber vielmehr, es fehlte ganz. Denn der Aufsichtsratsbericht beschränkt sich an Nebenarten und einer den Aufsichtsrat zu entscheidenden bestimmten Darstellung der unheilvollen Verwicklung mit der Treberggesellschaft. Der Aufsichtsrat beruft sich auf Gutachten mehrerer Chemiker und durch „Opfer“ der interessierten Familien eröffneten. Diese Aussicht nahm der Kritik ihre Schärfe. Im übrigen war das der Versammlung vorgelegte Material geradezu lächerlich dürftig; aber vielmehr, es fehlte ganz. Denn der Aufsichtsratsbericht beschränkt sich an Nebenarten und einer den Aufsichtsrat zu entscheidenden bestimmten Darstellung der unheilvollen Verwicklung mit der Treberggesellschaft. Der Aufsichtsrat beruft sich auf Gutachten mehrerer Chemiker und Kaufleute, u. a. auf ein Gutachten des vereideten Gerichts-Chemikers Dr. Jeserich in Berlin und auf die bekannte großartige Delegation der Kasseler Handelskammer nach Frankreich; diese Deputation von Großkaufleuten erhaltete den Bericht, daß alles in bestem Flor sei; ein paar Monate später war die Filiale der Treberggesellschaft in Rantes bankrott. Der Aufsichtsrat selbst hat auswärtige Filialen ebenfalls besucht und alles wohl gefunden. Als der Aufsichtsrat Bedenken schöpfte, sei es zu spät gewesen, von dem großen Verluste zurückzutreten. Trotzdem scheint es unmöglich, Dodel vor der strafrechtlichen Verantwortung zu retten. Der Aufsichtsrat legte sein Amt nieder, um es auf die Gruppe der Familienfreundschaft zu übertragen.

Einer der Aufsichtsräte — wer wurde nicht gesagt — ist von befreundeter Seite gewarnt worden, hat aber die Warnung vor Eigner und Schindl in den Wind geschlagen.

Die neuen Aufsichtsräte sprachen viel von moralischen Verpflichtungen gegen Leipzig und Deutschland. Und Dodel erklärte, er wolle mit ihrer Hilfe versuchen, seinen Namen so weit als möglich zu rehabilitieren.

Ausland.

Die Konvention der amerikanischen Socialdemokraten.

New York, 8. August. Die Einigungskonvention der amerikanischen Socialdemokraten, welche vom 29. Juli bis zum 1. August in Indianapolis, im Staat Indiana, stattfand, bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der socialistischen Bewegung der Vereinigten Staaten. Allen Bruderkämpfen und Mißverständnissen, welche die verschiedenen Fraktionen in den letzten Jahren von einander fernhielten und ihre Wirksamkeit beeinträchtigten, ist jezt ein Ziel gesetzt und die Hoffnung ist eine wohlbegrundete, daß fortan, begünstigt durch die rapide Entwicklung des Kapitalismus in diesem Lande, auch die politische-socialistische Arbeiterbewegung einen Aufschwung nehmen wird, von dem selbst optimistisch veranlagte Geister sich bis vor kurzem noch nichts träumen ließen. Abwärts sehen jezt nur noch die Reste der alten „Socialistischen Arbeiterpartei“, aber das Resultat jeder neuen Wohl und diesen die Ueberzeugung beibringen, daß ihre gewerkschaftsfeindliche Tattil eine verkehrte und deshalb verwerfliche ist. Und dann wird auch der größte Teil dieser Elemente sich der nunmehr geeinten, großen „Socialistischen Partei“ anschließen.

Auf der Konvention waren alle wichtigen Staaten der Union vertreten. Delegaten sandten sämtliche Staatsorganisationen, welche mit der „Socialdemokratischen Partei“ mit dem Hauptquartier in Springfield, und jene andern, welche mit dem Hauptquartier in Chicago verbunden waren; außerdem die „unabhängigen“, d. h. mit keiner nationalen Exekutive verbundenen Organisationen der Staaten Iowa, Kentucky, Nebraska, Kansas und Texas. Der Vertretungsmodus war folgender: jeder Delegat repräsentierte so viele Stimmen, wie er in seinem Beglaubigungs-Schreiben Unterschriften gutstehender Parteimitglieder aufzuweisen hatte. Jedes Parteimitglied durfte nur je ein Beglaubigungsschreiben zeichnen. Nach diesem Modus erwählt, veranmeldeten sich in Indianapolis 124 Delegaten der verschiedenen Fraktionen, welche gegen 7000 Mitglieder, die gegliedert hätten, repräsentierten. Danach läßt sich die eingetragene Gesamt-Mitgliedschaft der verschiedenen Fraktionen, da doch weitaus nicht alle gezeichnet haben, auf 10 000 bis 11 000 schätzen. Begünstigt der Zusammenlegung der Konvention eiferten wir am besten die Worte eines englischen Berichterstatters: „Diejenigen“, — sagt derselbe — „welche früheren Konventionen bewohnten, bemerkten, daß mehr Delegaten anwesend waren, als je zuvor und die Majorität derselben junge Leute... junge, energische, charaktervolle Leute, begeistert von einem Ideal, aber praktisch gemacht durch die Natur des Kampfes zur Erreichung dieses Ideals... Als unzweifelhafter Beweis für das Wachstum des Socialismus in Amerika kann die Thatsache dienen, daß die Amerikaner weitaus vorherrschten. Es wurde festgestellt, daß wenigstens zwanzig Delegaten anwesend waren, welche zu Mitgliedern der „Söhne der amerikanischen Revolution“ (eine Gesellschaft von Abkömmlingen von Männern, welche am Unabhängigkeitskriege thätigen Anteil nahmen) hätten gewählt werden können... Und gleichsam, wie um einen neuen Beweis für die Verwirklichung menschlicher Würdlichkeit, die der Socialismus der Welt verspricht, zu

geben, war die Anwesenheit von drei Regier-Delegaten (Kohlen-Gräber) bemerkenswert. Der Reichstag, den diese erhielten, als sie mit überaus großer Anteilnahme über die ihre Klasse betreffenden Fragen sprachen, war so herzlich wie möglich. Porto Rico war durch Santiago Iglesias, Vetter des spanischen Sozialistenführers Iglesias, vertreten.

Um nicht durch Einzelheiten, so interessant dieselben auch sein würden, den Raum des „Vorwärts“ zu sehr in Anspruch zu nehmen, sei in nachfolgendem das Hauptfachliche der Tätigkeit der Konvention zusammengefasst.

Die Plattform (Prinzipien-Erklärung) wurde ganz im Sinne des internationalen Sozialismus neu bestätigt.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Frage, ob die sogenannten Uebergangsforderungen der Plattform angehängt werden sollten oder nicht. Befürwortungen wurden laut, daß die kleinbürgerlichen „Reformparteien“ sich einzelner dieser Forderungen bemächtigen und so bei den Wahlen die Arbeitermassen irre führen könnten. Schließlich wurden die Uebergangsforderungen mit 5358 gegen 1825 Stimmen acceptiert. Die Fassung derselben ist eine solche, daß sie schwerlich von einer kleinbürgerlichen Partei zu der ihrigen gemacht werden wird.

Eine sogenannte Farmerplanke wurde abgelehnt, aber ein Komitee ernannt, welches eine Adresse an die Farmer verfassen soll.

Der nationale Name der Partei wurde als „Socialist Party“ (Socialistische Partei) festgesetzt. Das Rollenlassen der Bezeichnung „Socialdemokratisch“ hat seinen Grund darin, daß vielfach bei den Massen der Wähler das Vorurteil erregt wird, als ob die Partei irgend etwas mit der alten korrupten „demokratischen“ Partei zu thun hätte. In einzelnen Staaten, wie z. B. in New York, wo die Partei sich schon unter dem Namen „Socialdemokratisch“ das Privilegium, von Staats wegen auf den offiziellen Stimmzettel zu kommen, erkämpft hat, wird dieser Name bis auf weiteres beibehalten werden.

Für den Sitz der Exekutive mit dem Hauptquartier wurde das central gelegene St. Louis, im Staate Missouri, gewählt, wodurch auch die Rivalität zwischen New York und Chicago aus dem Wege geräumt wurde.

Die Organisationsform legt das Schwergewicht auf die Tätigkeit der Staatsorganisationen; außerdem sind Vorkehrungen getroffen, daß die Macht der National-Exekutive nicht, wie bei der alten „Socialistischen Arbeiterpartei“ geschehen, zu Gunsten einer Clique mißbraucht werden kann.

Die Regierungen sind in Resolutionen in ihrer eigentümlichen Bedeutung, aber nicht als Klassenfrage behandelt und die Stellung der Partei zu der Gewerkschaftsbewegung, welche als das natürliche Resultat der kapitalistischen Produktionsweise und als die wirtschaftliche Seite der Arbeiterbewegung bezeichnet wird, genau präzisirt: „Wir erkennen an, daß Gewerkschaften infolge geschichtlicher Notwendigkeit auf neutralem Boden organisiert sein müssen, soweit die politischen Beziehungen der Mitglieder in Frage kommen.“ Das wirtschaftliche Bedrückungs- und Ausbeutungsverfahren der amerikanischen Regierung gegenüber Porto-Rico wird scharf getadelt.

Den streikenden Stahl- und Eisenarbeitern wird telegraphisch die Sympathie der Konvention ausgesprochen und zugleich in erläuternder Weise auf die Notwendigkeit der politischen Aktion im sozialistischen Sinne hingewiesen.

Am Abend des vierten Tages, nach Erledigung aller Geschäfte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Beschlissen, daß die socialdemokratische Partei mit dem Hauptquartier in Springfield, die socialdemokratische Partei mit dem Hauptquartier in Chicago, die socialistische Partei des Staates Texas und die socialdemokratische Partei der Staaten Kentucky, Iowa, Nebraska und Kansas hiermit ihre unabhängige Organisation aufgeben und sich zu einer einzigen Organisation verschmelzen.“

Unter Abfertigung der Marcella- und Hochrufen auf die vereinigte Socialistische Partei wurde die Konvention geschlossen.

Debs, welcher wegen schwerer Erkrankung in seiner Familie nicht anwesend sein konnte, veröffentlichte durch unser englisches Partei-Organ, den „Worker“, ein enthusiastisch gehaltenes Schreiben bezüglich der Resultate der Konvention, dessen erster Satz so lautet: „Die socialistischen Delegaten, welche in voriger Woche in Indianapolis versammelt waren und durch ihre weisen Rathschläge, durch ihre geduldige Arbeit und durch ihre Prinzipienreue rivalisierende Forderungen zu einer geeinigten, harmonischen und enthusiastischen Partei zusammenschmiedet haben, sind berechtigt, den Dank und die Glückwünsche eines jeden Socialisten im Lande entgegen zu nehmen.“

Oesterreich-Ungarn.

Der ehemalige Finanzminister Dr. Joschy Raizl ist am Montag verstorben. Raizl war ursprünglich Dozent für Nationalökonomie in Prag, wurde dann von der Prager Handelskammer als Vertreter derselben in den Reichsrath entsendet, um 1898 das Finanzministerium im k. k. Reichsrath zu übernehmen. Raizl war nachbühlicher Vertreter der geschäftlichen Interessen und trat für die reciprole Gleichberechtigung der Deutschen und Tschechen in Böhmen ein. Nach dem Fall des Ministeriums Thun im Oktober 1899 wurde er wieder oppositioneller Abgeordneter.

Frankreich.

Paris, 10. August. (Fig. Ver.) In der Kammerwahl von Chalons-sur-Saone hat der socialistische Bürgermeister von Montcau-les-Mines, Bouveri, über den melnisch-nationalistischen Großindustriellen Pinette mit 11815 gegen 9180 Stimmen gesiegt. In ersten Wahlgang verteilten sich die Stimmen wie folgt: Bouveri 8892, Richard (Vinschradler) 3330 und Pinette 7554 Stimmen. Die radikalen Stimmen sind also nahezu restlos auf den socialistischen Kandidaten übergegangen, nachdem Richard zu seinen Gunsten verzichtet hatte.

Mit diesem Wahlsieg schließt glänzend ab die zweijährigen Kämpfe der 1899 zum Massenbewusstsein erwachten Proletariat von Saone-et-Loire. Wohl selten trifft man ein zweites Beispiel so plötzlicher und doch so dauernder Wiedergeburt einer seit Generationen wirtschaftlich, politisch und religiös geknechteten Proletariat. Keine Niederlage im Gewerkschaftskampfe, kein erhöhter Unternehmerdruck, keine Massenmahnregelungen (wie infolge des letzten Streiks in Montcau), nichts vermochte den ehernen Zusammenhalt, den revolutionären Mut der Kohlengräber zu brechen. Sie haben spielend auch die letzte Anstrengung des Feindes bereitet und ihren Vertrauensmann, den hingebenden und klugen Leiter der letzten Streiks, auch in die Volksvertretung gewählt.

Die Wahl von Chalons war unter diesen Umständen eine hochbedeutende Episode des Klassenkampfes, die auch in der Hauptstadt allgemeine lebhafteste Interesse erregte. Die Pariser Presse kämpfte mit, besonders im Stichwahlkampf. Die kapitalistische Presse war ganz aus der Fassung, als der Bericht der Radikalen zu Gunsten des revolutionären Socialisten bekannt wurde. Und als die Liga der republikanischen Aktion (in deren Exekutivkomitee radikale und socialistische Parlamentarier und Schriftsteller zusammenschlossen) einen Aufruf für Bouveri veröffentlichte, löste Melines Blatt „Le République“ über die Radikalen, die Bouveri zum „Führer der Republik“ stempelten: „Ist denn die Fahne der Republik nunmehr rot?“ Der Hohn half ebenso wenig wie das frühere Liebeswerben der Melinisten bei den Radikalen oder die insamen Herunterreibungen des socialistischen Kandidaten.

Wie schon gemeldet, gehörte der Wahlkreis bisher den Radikalen, aber zuletzt nur dem Namen nach, denn der betreffende Abgeordnete, Baylet, verfiel auf seine alten Tage dem Nationalismus. Es sind also hauptsächlich die Nationalisten, die einen Kandidatenverlust zu verzeichnen haben.

Unmüßig lieber zu sagen, daß auch der so erfreuliche Wahlsieg der Fehde unter den Socialisten neuen Nahrungstoff zuführt. Die „Antimilitaristen“ verwehren es sozusagen den andern Socialisten, sich über Bouveris Sieg zu freuen, da der letztere „antimilitaristisch“ sei. Die „Petite République“ schreibt hingegen, Bouveri habe auf die Frage über seine Stellung zum Kabinett geantwortet: „Ich bin weder ministeriell noch antiministeriell, sondern Socialist.“

Kerner betont Jaurès' Organ die radikale Unterstützung und den Umstand, daß im Wahlkampf von socialistischer Seite an die Union der republikanischen und socialistischen „Kräfte“ appelliert wurde.

Eine Vermehrung der französischen Deputiertenliste hat nach den Resultaten der Volkszählung stattzufinden. Die Kammer, die gegenwärtig 581 Deputierte zählt, wird im Zukunft 589 Sitze haben. Die Einwohnerzahl von Paris ist um so viel gestiegen, daß der Hauptstadt 3 neue Deputiertenliste zukommen; 9 weitere Städte erhalten je einen Deputierten, dagegen ist in 4 Kreisen die Einwohnerzahl so gesunken, daß denselben je ein Deputierter weniger zukommt, so daß ein Mehr von 8 übrig bleibt.

England.

Die öffentlich-rechtliche Stellung der englischen Gewerkschaften. Das Urteil des Hauses der Lords, wonach die Gewerkschaften für die Handlungen einzelner Mitglieder verantwortlich gemacht werden können, wird von den Gewerkschaftsführern eifrig diskutiert. Der optimistische Auffassung des Herrn Bell, General-Sekretärs der Eisenbahngewerkschaft, (die dieser allerdings in einer zweiten Aeußerung auch schon etwas eingeschränkt hat) tritt jetzt Geo Barnes, der bekannte Führer der Maschinenbauer, entgegen. Er sieht in dem Entscheid der Lords gar keinen Vorteil für die Gewerkschaften, höchstens für die Advokaten, die durch die vielen Rechtsfälle hohe Gebühren einheimen würden.

Die Trades-Unions-Act von 1871 schützt die Gewerkschaften ausdrücklich gegen kostspielige Prozesse, die wegen Schadensersatz eintreten könnten, und es ist stets anerkannt worden, daß die Gewerkschaften ausgeschlossen sind von dem Rechte, verklagen zu können oder verklagt zu werden. Diese gesetzliche Unfähigkeit (des Verklagtwerdens) besteht noch, und es liegt nicht in der Macht des Hauses der Lords, diese zu beseitigen. Eine Gewerkschaft kann durch ihre eigenen Statuten Strafen festsetzen für ihre Mitglieder; sie kann mit andern Gewerkschaften oder mit Unternehmern Kontrakte abschließen, aber für die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann sie nicht die Unterstützung des Gesetzes beanspruchen. Das Gesetz von 1871 verbietet ausdrücklich, daß ein Gerichtshof für solche Zwecke irgend eine gesetzliche Handlung unternimmt.

Wird die Entscheidung des Hauses der Lords in Kraft, so fährt Barnes fort, so würden selbstverständlich die Gewerkschaften auch von ihren Mitgliedern verklagt werden können, die Haftbarmachung der Gewerkschaftsverbände für die Handlung einzelner Mitglieder hat zur Folge, daß die Verbände ihren unüberlegtesten und eigenwilligsten Mitgliedern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden. Für diese müßten sie häufig große Summen in leichtfertig hervorgerufenen Rechtsstreifen verlieren, währenddem ihnen auf der andern Seite das Recht, einzelne böswillige Mitglieder wegen ihrer Beiträge zu belangen, nur geringen Nutzen bringt.

Barnes verlangt, daß Schritte unternommen werden, um ein Amendement zu dem Gesetz von 1871 durchzusetzen; sodann müßten die Gewerkschaften suchen, ihre Statuten der neugeschaffenen Rechtslage anzupassen.

Türkei.

Abermalige Verschärfung des Konflikts. Der Sultan weigerte sich im letzten Augenblick, dem Liebereinkommen in der Quai-Angelegenheit, das er bereits genehmigt hatte, die Sanction zu erteilen. Der französische Vorkonstler Consians forderte den sofortigen Erlaß eines diesbezüglichen Trakats, andernfalls droht er mit seiner Abreise. Man glaubt, daß die Angelegenheit demnächst glücklich beigelegt werden wird.

Amerika.

Die Wirren in Mittelamerika. Der „Morning Post“ wird aus New York gemeldet: Nach den letzten Meldungen, die hier aus Caracas eingetroffen sind, ist es dem Präsidenten Castro gelungen, eine Koalition gegen Columbia zu Stande zu bringen. Es verlautet, daß jetzt Truppen aus Venezuela, Ecuador und Nicaragua abmarschieren, um von allen Seiten in Columbia einzufallen. Castro war unaufrichtig demüthigt, dieses Ziel zu erreichen, da er schon lange damit umgeht, seine Machtstellung zu heben und sich eine Niederwerfung Columbias zu sichern. Man schenkt jedoch den obigen Berichten keinen unbedingten Glauben wegen der bekannten Reizung Castros, alle von Caracas abgehenden Nachrichten zu Gunsten seiner Zwecke zu färben.

Ein ferneres Telegramm besagt, daß General Castro den kolumbianischen Aufständischen nicht nur Geld, sondern auch Waffen, Lebensmittel und Führer zur Verfügung stellt. Andererseits wird aus Colon berichtet, daß der Insurgentengeneral Ruiz in der Nähe von Panama gelandet ist.

Der Boeren-Krieg.

Ein englischer „Sieg“.

Aus Pretoria wird gemeldet: Kapitän Wood unternahm am 18. August früh mit einem Teil der Polizeitruppe und einer andern unter dem Befehl des Kapitäns Morley stehenden Abteilung in Stärke von etwa 150 Mann von seiner Stellung südlich von Glands River aus eine Reconnoissance gegen Bronkhorst Spruit und übertrafste in der Nähe von Widdelburg ein starkes Boerenlager; 28 Boeren wurden getödtet. Da der Feind bedeutend stärker war — man schätzte ihn auf 600 bis 800 Mann —, war Kapitän Wood nicht in der Lage, seinen Erfolg auszunutzen. Beim Rückzug hatte er einen Toten und 6 Verwundete, darunter Kapitän Morley schwer verwundet; 14 Mann wurden vernichtet. Die Haltung aller war ausgezeichnet; der Feind muß mehr als 28 Tote gehabt haben.

Ein späteres Telegramm meldet noch: In dem am 18. d. Mts. in der Nähe von Bronkhorst Spruit ausgeführten Angriff auf ein Boerenlager wird noch gemeldet, daß die Engländer eine Anzahl Boeren gefangen nahmen, die ihnen jedoch von der verfolgenden überlegenen feindlichen Abtheilung wieder abgenommen wurden.

Neuer Truppennachschub.

London, 20. August. Das Transportschiff „Canada“ ist gestern von Southampton mit 2000 Mann Infanterie und Kavallerie an Bord nach Südafrika abgegangen.

Partei-Nachrichten.

Auf der Parteikonferenz für den Saalkreis, die am Sonntag in Halle tagte, konnte berichtet werden, daß im verfloffenen Jahre 147 000 Flugblätter und 20 000 Kalender verbreitet wurden. Die Petition gegen den Brotwucher hat bis jetzt 28 000 Unterschriften erlangt. Leider konnte die Tagesordnung der Konferenz nicht erledigt werden, da man verabfümt hatte, für Samstag eine besondere Versammlung anzumelden, die Polizei gestattete die Weiterungung nicht.

Die Genossen des Wahlkreises Offenbach-Dieburg hielten am Sonntag ihre zweite diesjährige Kreisversammlung in Dreieichenhain bei einer Anwesenheit von 52 Delegierten aus 26 Orten ab. Bei der Stellungnahme zum Lübecker Parteitag wurde besonders eingehend die beantragte Ausschließung der Hamburger Accordmänner und der Konflikt in der Leipziger Arbeitszeit“ debattirt. Beide Affairen wurden durchgängig einer äußerst scharfen, absprechenden Kritik unterzogen. Befördert wurde vornehmlich bei der Besprechung des Hamburger Falles, daß der Parteitag eine klare, unabweisende Stellung hierzu einnehme, denn nach Ansicht fast sämtlicher Redner sei die von dem Hamburger Schiedsgericht wie den Parteicontrollen eingenommene Haltung unhaltbar und mit der in der Partei wie in den Gewerkschaften bisher eingenommenen Stellung zum Streikbruch nicht zu vereinbaren. Eine gewerkschaftliche Disziplinwidrigkeit der größten Art sei auch die Weiterführung der Accordarbeit, um so mehr, als der Maurerverband die Abschaffung derselben mit den Unternehmern vereinbart habe. Sollten die beiden Ent-

scheidungen vom Parteitag sanktioniert werden, so seien die Konsequenzen und Schädigungen für die Gewerkschaften gar nicht abzusehen. Von einer Seite wurde betont, daß man bei uns die im Keim schlummernde Reizung verschiedener Gewerkschaften zu einer parlamentarischer Vertretung durch solche Urtheile wie die im Hamburger Fall gefällte nur fördern werde. Auf den Einwand eines Redners, daß doch auch die Vertreter der Hamburger socialdemokratischen Vereine einstimmig das Vorhandensein von Streikbruch verneinten, wurde erwidert, daß aber doch unbedingt in der Vertretung der Zimmerarbeiten durch die Accordmänner ein solcher zu erblicken sei. Hätte es sich dabei um Reizung in der Gewerkschaftsbewegung gehandelt, die aus Noth diese Stellung eingenommen hätten, dann könnte man noch eine Entschuldigunng finden, aber da es sich hier, wie behauptet wurde, um ältere, in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung thätige Personen handelte, sei dies unverzeihlich. Es scheine, als ob man sich in den oberen Parteikreisen um Fälle wie den Leipziger und den Hamburger mit Beschönigungen herumdrücken wolle und eine klare Stellungnahme zu vermeiden suche. Die Parteitags-Delegierten wurden durch Beschluß verpflichtet, im vorgehabten Sinne zu votieren; als solche wurden gewählt Genosse Orb-Offenbach und Amendt-Neu-Isenburg. Eine weitere lebhafteste Aussprache entfiel die auf der heftigsten Landeskonferenz zu erledigenden Vorlagen eines neuen Organisationsstatus sowie eines Kommunal-Programms. Bei ersterem wurde hauptsächlich eine in Vorlage gebrachte anderweitige Verteilung der eingehenden finanziellen Mittel montirt, bei letzterem sprach man sich zum großen Teil im Gegensatz zu der von der letzten heftigsten Gemeindevorstandskongress gewünschten Beteiligung an den Bürgermeisterwahlen mit eigenen socialistischen Kandidaten aus, nur wollte man der Aufhebung eines früheren Mainzer Beschlusses, der die völlige Ausschließung von diesen Wahlen aussprach, zustimmen, um eventuell bei der Wahl von bürgerlichen Kandidaten sich für ein „kleineres Uebel“ entscheiden zu können. Hierbei wurde festgestellt, daß durch die letzten Gemeindevorstandswahlen sich die Zahl der socialdemokratischen Gemeinderäte im Kreise Offenbach von 64 auf 96 erhöht habe, die sich auf 20 Orte verteilen. Daß unsre Genossen auch gemachte Fehler zu würdigen wissen, zeigte eine recht offene und rückhaltlose Aussprache über unsre Kommunalwahl-Niederlage in Mühlheim und Langen sowie über die kolossale Theilnahmslosigkeit bei der Gewerbegerichts-Wahl an letzterem Orte, wo auch nicht ein einziger Arbeitnehmer zur Wahl ging und unsre bisherigen Kandidaten nur durch ein Wahlkommissions-Mitglied gewählt werden konnten. Um die Frauenbewegung mehr zu fördern, wurde den Genossen anheimgegeben, sich mit der weiblichen Vertrauensperson in Offenbach, Frau Tröger, wegen Abhaltung von Versammlungen in Verbindung zu setzen. Als Ort der nächsten Konferenz wurde Jügesheim bestimmt und die Konferenz abends gegen 6 Uhr mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Weil er verhehrend wirkt. Diese wohl der Einfachheit wegen schon Gemahnt empfohlene Begründung war wieder von einigen Bürgermeistern in und um Eisenach benutzt, um Verbote von Versammlungen zu begründen, in welchen Reichstags-Abgeordneter Waudert sprechen sollte. Letztlich fanden die hierüber eingelegten Beschwerden eine höchst originelle Erledigung, es erfolgte eine mündliche Auseinandersetzung mit der Bezirksdirektion, die, wenn sie auch nicht das literarische Ansehen geniesst, wie die Gespräche Goethes mit Cernmann, das voraus hat, daß sie eines komischen Anstrichs nicht entbehrt. Unserm Parteiblatt in Erfurt wird darüber aus Eisenach berichtet:

Im Gegensatz zu früher, wo man über jede Beschwerde eine schriftliche Antwort bekam, wurde diesmal eine mündliche Eröffnung auf den 16. d. M. von der Bezirksdirektion anberaumt. Jeder der Beschwerdeführer wurde für sich allein vorgeladen. Den Anfang machte der Schriftführer der Agitationskommission Jffland, der seine Ergebnisse wie folgt schildert: „Mir wurde folgendes eröffnet: Sie haben sich gegen die von den Gemeindevorständen in Wolfshagen, Unterode, Eckartshausen und Verka a. B. erlassenen Versammlungsverbote beschwert, in allen drei Versammlungen sollte der Reichstags-Abgeordnete Waudert sprechen. Bei der Befragung Ihrer Beschwerde sind zwei Seiten in Betracht zu ziehen und zwar eine formelle und eine sachliche. Die formelle Seite muß zuerst behandelt werden. Die Gemeindevorstände von Wolfshagen, Unterode und Eckartshausen haben nicht korrekt verfahren, indem der letztere eine sehr unklare, der andre überhaupt keine Begründung angegeben hat. Nach der Ministerialverordnung von 1854 muß eine schriftliche Begründung abgegeben werden. Da dieses nicht geschehen ist, muß zugegeben werden, daß eine formelle Verletzung vorliegt und werden wir dem betreffenden Gemeindevorstand eine dementsprechende Anweisung geben. Der Gemeindevorstand von Verka a. B. hat sehr korrekt gehandelt, indem er die Versammlung mit der Begründung, Waudert sei socialdemokratischer Agitator und wirke verhehrend, verboten hat. Hiergegen ist nichts einzuwenden. Von der sachlichen Seite aus ist gegen alle drei Verbote nichts einzuwenden, weil Reichstags-Abgeordneter Waudert verhehrend wirkt. Nachdem ich die Eröffnung entgegen genommen hatte, bat ich um ein Protokoll dieser Verhandlung. Dasselbe wurde mir aber verweigert. Als ich daselbe auf Grund der Ministerialverordnung von 1854, wo angegeben ist, daß alle Begründungen schriftlich sein müssen, verlangte, wurde mir erklärt, daß die Verfertigung hierfür keinen Bezug habe und mir die Gemeindevorstände bei Erlaß von Verböten verpflichtet, schriftliche Begründungen zu geben. Auf meinen weiteren Einwand, daß die ganze Ministerialverordnung nicht in Betracht kommen könnte, da doch der damalige Staatsminister noch gar keine Socialdemokratie gekannt hat, auch nicht wissen konnte, ob es überhaupt eine solche geben würde, wurde mir erklärt, die Verhandlung sei geschlossen, und ich hatte das Verhängen, mich zu entfernen.“

Magdeburger Polizeipraktiken. Mit wie kleinsten Mitteln die Polizei in Magdeburg gegen unsre Genossen vorgeht, das müßte der socialdemokratische Verein wiederum bei seinem Sommerfest erfahren. Alles war vorbereitet und am Sonntag sollte das Fest, das ein wirkliches Volksfest werden sollte, stattfinden. Da kam kurz zuvor eine Verfügung der Polizeidirektion. Aus dieser ging hervor, daß die Polizei das Vergnügen als eine politische Vereinsversammlung betrachte, zu der Frauen, Schüler, Lehrlinge und Kinder keinen Zutritt haben. Bei Nichtbefolgung dieser Verfügung wurden Zwangsmahregeln in Aussicht gestellt. Zu gleicher Zeit erhielt der Wirt des Festlokals eine Aufstellung, worin ihm eröffnet wird, daß vom Sonntag ab, dem Tage an dem das Sommerfest stattfinden sollte, über sein Lokal Polizeistunde verhängt wird.

Reichstags-Kandidatur. Eine am Sonntag in Offen statthabende Parteiversammlung nominierte als Kandidaten für den Reichstags-Wahlkreis Offen den Genossen Gräfer aus Eberfeld. — In derselben Versammlung beschloß man auch beim Parteitag in Lübeck zu beantragen, den Punkt: „Jollpolitik“ auf die Tagesordnung zu setzen.

4. Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Halle, 19. August.

2. Verhandlungstag.

Vorher in die Diskussion über die Rechenschaftsberichte des Vorstandes und Ausschusses eingetreten wird, werden den freiliebenden Glasarbeitern 1000 M. aus der Vereinskasse bewilligt. In der Diskussion über die Rechenschaftsberichte wurden die Fortschritte des Vereins allgemein anerkannt. Koncert wurde besonders eine Reise des Vorsitzenden zum internationalen Kongress in Paris. Nach längerer Diskussion wurden dem Vorstand und dem Ausschuss Dank, Anerkennung und Entlastung ausgesprochen. Dem Ausschussvorsitzenden wurden für seine dreijährige Tätigkeit 300 M. als Entschädigung angebilligt.

Ueber den Punkt: „Graphische Presse“ und „Graphische Rundschau“ entspann sich eine längere Diskussion. Es wurde beschlossen, die „Graphische Presse“ von jetzt ab nicht mehr vier, sondern sechs Seiten stark erscheinen zu lassen und die „Graphische Rundschau“ mit der „Graphischen Presse“ zu verbinden.

Die Ermordung des Rittmeisters v. Krojgät vor dem Ober-Kriegsgericht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Gumbinnen, 20. August 1901.

Fünfter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Oberstleutnant Fehren, v. Schimmelmann, wird zunächst im Zeugenverhör fortgefahren, und zwar erscheint als erster Zeuge der schon gestern vernommene Rittmeister v. Tressdow; er bekundet: Auf Veranlassung des Herrn Generalleutnants v. Alten habe ich am 23. Januar festgesetzt, wann die beiden Unteroffiziere im Stall gewesen sind. Es hat sich ergeben, daß Domning damals die Aufsicht im ad-Stall führte und Hidel ebenfalls sich eine Zeitlang dort aufgehalten hat; wie lange, das ist nicht festzustellen gewesen. Von dort ist Hidel durch den ad-Stall nach dem Rekrutenstall gelaufen. Dort war erst die erste Lampe angezündet. Nachdem die zweite angezündet war, kam Domning mit der Todesnachricht in den Rekrutenstall.

Hierauf bemerkt

nochmals Kriminalkommissar v. Bäckmann:

Ich wiederhole, ich bin vor Schluß der vorigen Verhandlung abgereist, weil ich sofort auf ein Kommissariat gehen mußte, und habe erst jetzt aus den Zeitungen erfahren, weshalb Stobed das vorige Mal nicht verurteilt worden ist.

Verteidiger Rechtsanwalt Horn: Das ist doch eigentümlich, daß der Herr Kriminalkommissar damals einen so wichtigen Vorgang nicht kannte. Der Prozeß ist doch damals das allgemeine Tagesgespräch gewesen, erinnert sich der Zeuge vielleicht, mit wem er sich damals hier unterhalten hat? — Zeuge v. Bäckmann: Ich habe mich mit Herren von der Regierung und mit Offizieren unterhalten; ich pflege aber in meiner Unterhaltung zu vermeiden, über einen Prozeß, an dem ich beteiligt bin, eine Ansicht zu äußern. — Verteidiger Rechtsanwalt Horn: Weshalb hat der Herr Kriminalkommissar nicht wenigstens diesmal sofort angezeigt, daß er dem Stobed den Rat gegeben hat, die Unwahrheit zu sagen? — Zeuge v. Bäckmann: Ich habe es nicht für nötig gehalten, weil Stobed bereits verurteilt war.

Auch der Angeklagte Hidel setzt dem Kriminalkommissar zu, indem er bemerkt: Nach Ihrer Behauptung soll ich ausgesagt haben, ich sei beim Remontestall gewesen; ich habe das aber niemals gesagt; ich bin an jenem Abend nicht im Remontestall gewesen. — Zeuge v. Bäckmann: Sie sowohl wie Domning haben gesagt, Sie seien im Remontestall gewesen. — Hidel: Das ist ein Irrtum! — Präsident Ober-Kriegsgerichtsrat Scheer: Der Zeuge Unteroffizier Domning macht doch einen ganz glaubwürdigen Eindruck! — Zeuge v. Bäckmann: Auf mich macht er vielmehr den Eindruck, als wolle er mit der Wahrheit zurückhalten. Alsdann wird nochmals der Dragoner

Stobed

vernommen. Zunächst stellt der Präsident die Frage: Erinnern Sie sich, daß der Kriminalkommissar v. Bäckmann zu Ihnen gesagt hat, Sie sollten allen Ausfragungen ausweichen und immer nur sagen „Ich erinnere mich nicht“, weil nur das Gericht befugt sei, Sie zu vernehmen? — Der Verteidiger Rechtsanwalt Horn fügt die Frage hinzu: Hat diese Aufforderung des Herrn v. Bäckmann Zeugen veranlaßt, dem Gendarmen Melzer und Vicewachtmeister Scheider die Unwahrheit zu sagen? — Eine entscheidende Antwort in einen oder andern Sinne müßte fast von ausschlagentendender Bedeutung sein und man erwartet mit Spannung die Befragung des Zeugen. Es erfolgt aber wieder das so oft gehörte „Ich weiß nicht“ Stobeds.

Hierauf wird der

Kriminalschuttmann Richter-Berlin

vernommen, welcher bekundet: Ich bin am 26. Januar nach Gumbinnen als Kaserneninspektor gekommen und in der Dragonerkaserne einquartiert worden. Ich habe mit Unteroffizieren und Wachtmeistern zusammengeseßen und viel verkehrt, auch mit Mannschaften. Die Leute der vierten Schwadron waren zurückhaltend, aber von andren Schwadronen haben gelegentlich welche erzählt: „Warten war sehr ehrgeizig und erregt; er stand nicht gut mit dem Rittmeister, und noch schlechter sein Vater. J. B. machte der Wachtmeister Supperich einmal eine Handbewegung, wie wenn man einen ohreißigt, und sagte dazu: „Das ist einmal geschehen, ich kann auch ein Lied davon singen; der Rittmeister konnte einen zur Verzweiflung bringen, und ich wollte mir schon einmal deshalb das Leben nehmen. Wenn ich nicht dicht vor meiner Verberatung gestanden hätte, wäre es auch passiert.“ — Ich habe diese Aeußerung auch Herrn v. Alten mitgeteilt. — Ein andermal sagte Supperich: „Das beste ist, man sagt nichts, denn die Wände haben Ohren.“ Auch andre Unteroffiziere und Wachtmeister haben zu mir gesagt: Krojgät war ein sehr strenger Vorgesetzter.

Ein andrer Berliner Schuttmann, Namens Schröder, bekundet als Zeuge: Ich stand früher bei dem hiesigen Dragoner-Regiment. Dann habe ich Warten in Berlin getroffen und er hat sich sehr lobend über den Rittmeister geäußert. Ich war auch da, als sein Vater zu Besuch kam. Der sagte zu ihm, er solle zum Rittmeister v. Warten gehen und beim 2. Garde-Mann-Regiment kapitulieren. Warten verweigerte aber: „Thu das meinem Rittmeister nicht an! Er hat mich zum Unteroffizier befördert, hat mich hierher auf die Telegraphenschule geschickt, ich bleibe bei der vierten Schwadron.“

Alsdann wird nochmals Domning darüber vernommen, was er geantwortet hat, als v. Bäckmann ihn fragte, wann wohl Hidel aus dem Rekrutenstall gekommen sei? — Zeuge Domning bekundet: Ich habe geantwortet, „das weiß ich nicht“. — Da Domning einmal wieder aufgerufen ist, stellt der Vertreter der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer, die Frage: Domning hat einmal ausgesagt, daß Hidel gegen ihn die Aeußerung geäußert habe, „gut, daß ich mein Alibi nachweisen kann, sonst werde ich auch noch verdächtigt“. Außerdem hat ihn Hidel gefragt, was er (Domning) angegeben habe, wie lange er (Hidel) im Stall gewesen sei. — Zeuge Domning: Ich habe Hidel geantwortet: „3 bis 4 Minuten habe ich dem Kriminalkommissar angegeben.“ Darauf sagte Hidel zu mir: „Ich bin aber doch länger im Stall gewesen“ und ich antwortete: „Es können 3-4, es können auch 10 Minuten gewesen sein.“ — Dazu ergreift Angeklagter Hidel das Wort und erklärt: Ich habe Domning deshalb gefragt, weil ich gehört hatte, daß der Kriminalkommissar v. Bäckmann einen Unteroffizier mit schwarzem Schmutzkleid in der vierten Schwadron suche.

Nochmals kommt alsdann Wachtmeister Kopyersky zum Wort und sagt aus: Ich gebe zu, daß ich zu Richter gesagt habe: „Der Rittmeister ist sehr streng gewesen; er konnte einen zur Verzweiflung bringen.“ Was ich sonst noch zu ihm gesagt habe, daran erinnere ich mich nicht mehr. — Zeuge Richter hält seine Behauptung aufrecht und v. Bäckmann fügt hinzu, daß Richter ihm seine jetzigen Bekundungen früher auch schon erzählt hat.

Sodann wird der Feldwebel Tollkühn über

die Flucht Wartens

aus dem Militärgefängnis vernommen und bekundet dasselbe, wie bei der ersten Verhandlung, daß der Angeklagte ihn hinter den Ofen lockte, und so entkam. Auf Befragen des Vertreters der Anklage bekundet der Zeuge weiter: Ein Offizier hatte die Belle Wartens residiert und Warten war darüber sehr erregt. — Zeuge Pfähler Staßenhagen bekundet: Wegen der Flucht Wartens ist ein Posten aufgestellt worden und in einer Nacht, als ich Posten stand, hat sich Warten selbst gestellt.

Auf Befragen des Vertreters der Anklage, Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer: Ist es wahr, Warten, daß Sie über Schirwindt nach Ruhland wollten? erwidert Warten: Nein. — Und auf die weitere Frage deselben: Weshalb sind Sie geflüchtet? — Warten: Ich war so verwirrt, daß ich nicht recht wußte, was ich that. Erst als ich auf der Flucht war, habe ich mich etwas beruhigt und bin dann freiwillig zurückgekommen. — Zeuge Pfähler Schneider bekundet: Ich war auch von wegen Wartens Flucht auf Posten aufgestellt. Warten hat auf meinen Ruf: Werda! geantwortet: „Dragoner. Ich bin der Unteroffizier Warten, fähren Sie mich zur Wache der Pfälzerkaserne!“

Den letzten Zeugenvernehmungen, die nichts von Belang ergaben vor dem großen Kampf des Vertreters der Anklage und der beiden Verteidiger um das Leben der Angeklagten, geht ein Schamäuel zwischen denselben voraus. — Ankläger Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer: Ich beantrage, aus dem Protokoll der vorigen Verhandlung zwei Rittmessungen verlesen zu lassen und ferner darüber, daß mit Stobed abends bei derselben Beleuchtung, die am Nordabend herrschte, mehrfach Versuche angestellt sind an der Reitbahn und endlich, ob derselbe stets genau angegeben habe, ob er Leute mit steifen oder mit Feldmützen an der Thür gesehen habe. — Diesem Antrage widerspricht der Verteidiger, A. A. Horn, indem er bemerkt: Ich halte die Vernehmung für unzulässig, da sie dem Geiste der mündlichen Verhandlung widerspricht. — Verteidiger, Rechtsanwalt Burchard: Auch ich halte die Verlesung für unzulässig, aber auch für unerheblich, da der Weg schnell oder langsam gegangen werden kann. — Der Gerichtshof beschließt: Wenn der Antrag für erheblich angesehen wird, solle eine persönliche Inaugenscheinnahme stattfinden, da man sich an Orte der That befinde. — Der Vertreter der Anklage zieht darauf seinen Antrag zurück, stellt aber sofort einen neuen: „Die Delauntmachung zu verlesen, wonach für Ermittlung des Thäters bis 1000 M. ausgesetzt werden. Ich will damit nachweisen, wie sich die Verdachtsmomente gegen die Angeklagten verhalten.“ — Diesmal schließen sich beide Verteidiger dem Antrage an und beschließt der Gerichtshof demgemäß die Verlesung.

Alsdann teilt der Präsident mit: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Angeklagten an den

veränderten rechtlichen Gesichtspunkt

aufmerksam zu machen. Dieser ist: Warten kann allein wegen Mordes in Idealkonkurrenz mit § 97 des Militär-Strafgesetzbuches wegen Angriffs auf einen vorgelegten mittelst Waffen, wodurch der Tod herbeigeführt ist, Hidel wegen Beihilfe hierzu verurteilt werden. Mehrere Unteroffiziere bekunden noch, daß Hidel im Stall einen Mantel angehabt hat. — Hidel selbst bemerkt auf Befragen dazu: Ich weiß nicht mehr, ob ich einen Mantel anhatte.

Nachdem noch auf Antrag der Verteidiger der Protest des Vertreters der Anklage vom vorigen Sonnabend verlesen ist, wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Hierauf wird eine Pause bis 12 Uhr mittags gemacht.

Die Blaidotter.

Pünktlich um 12 Uhr eröffnet der Vorsigende, Oberstleutnant Freißer v. Schimmelmann, die Sitzung wieder und erteilt dem

Vertreter der Anklage,

Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer (Königsberg), das Wort zur Anklage. Dieser führt aus:

Meine Herren! Sie haben über ein Verbrechen abzuurteilen, das in ganz Deutschland und weit darüber hinaus das größte Aufsehen erregt hat. Ist es doch nichts Geringeres, als daß der Eskadronchef der Anklage zufolge von zwei Unteroffizieren derselben Schwadron erschossen worden ist. Ich will nicht eine lange Einleitung machen, sondern nur sagen: Wir müssen heute Sühne schaffen für das Verbrechen nicht nur nach der kriminalrechtlichen, sondern auch nach disziplinarer Seite. Wenn beim Militär ein Verbrechen begangen wird, ist es leichter zu entdecken als bei der Zivilbevölkerung, da der Kreis der Zugehörigen klein ist. Es kann kein Zweifel sein, daß nur zwei Leute in Betracht kommen und keine Zivilpersonen. Was sollten Zivilpersonen für ein Interesse am Tode des Rittmeisters haben? Wenn das vermeint wird, kann der Thäter nur in der vierten Schwadron gesucht werden, da Angehörige anderer Schwadronen kein Interesse daran hatten; aber auch in der vierten Schwadron hatten wieder die Mannschaften kein Interesse daran, denn diese verkehren nicht so direkt mit dem Rittmeister wie die Unteroffiziere.

Die vierte Schwadron hat zwölf Unteroffiziere. Diese alle konnten ihr Alibi nachweisen, nur die Angeklagten nicht. Es ist eine Belastung von 1000 M. für die Entdeckung des Thäters ausgesetzt worden. Der Kreis zog sich immer enger um die Angeklagten. Dies war zunächst die erste Reihe der Umstände. Dann konnte sich Warten über seinen Verbleib während der Zeit der That nicht ausweisen.

Ferner wird man doch sagen müssen, das Verhältnis des Wachtmeisters Wartens zu seinem Rittmeister war nicht das beste, wenn auch gestern der Wachtmeister Wartens bemerkt gewesen ist, es als gut zu schildern. Das Verhältnis ging so weit, daß er vor Erregung ohnmächtig nach Hause getragen werden mußte, dann noch eine Weile krank lag und eine Badereise unternehmen mußte. Daß sein Sohn deshalb einen Groll gegen den Rittmeister fäht, ist selbstverständlich — und daß die ganze Familie Warten den Rittmeister hütete, hat ja die Frau Rittmeister geltend ausdrücklich bekundet. Ich erinnere an die Vorgänge in Stallupönen. Schließlich ist der Wachtmeister Wartens verurteilt worden. Aber auch für sich selbst hatte der Sohn einen Groll gegen den Rittmeister. Er mußte zwei Tage vor dem Wode vom Pferde steigen und ein junger Dragoner das Pferd reiten. Am Nordtage selbst hatte sich mittags ein ähnlicher Vorgang abgespielt. Warten ist zweifellos ein jähorniger Mensch. Er hat auch dem Dragoner Stumbrich gegenüber heftige Drohungen ausgesprochen — zugegeben, daß diese sich nicht gegen dem Rittmeister, sondern gegen das Pferd richteten; jedenfalls aber geht daraus hervor, daß er über die Vorgänge sehr erregt war.

Auch das Schnapstrinken spricht gegen ihn; er hat sich eben Mut getrunken, und gleich danach ist er in der Nähe des Karabiners, mit dem geschossen worden ist, gesehen worden. Er sagt freilich, er habe Drüdeberger suchen wollen, er selbst aber war ein Drüdeberger. Es ist nicht anzunehmen, daß er zwei Treppen hoch am Fenster in den Nebel sieht, ob Drüdeberger da sind. Alle Achtung vor unsren Drüdebergern, aber so dierichtig sind sie denn doch nicht.

Ich erinnere ferner daran, daß Stobed an der Reitbahn zwei Unteroffiziere in verdächtiger Stellung gesehen hat.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß Warten das zweitemal in die elterliche Wohnung gegangen ist lediglich um das Telegraphenbuch zu vergleichen; er that es natürlich nur, um ein Alibi zu haben.

Sehr verdächtig ist es ferner, daß er, obwohl er längst von dem Vorfalle wußte, doch that, als ob er ihn unbekannt sei. Er giebt zur Erklärung vor, er habe sich nicht verdächtig machen wollen. Angesichts dieser Erklärung erinnere ich an das Wort qui s'excuse, s'accuse (wer sich entschuldigt, flagt sich an); denn allgemein war der Glaube verbreitet, daß der Rittmeister sich selbst erschossen habe; Warten hätte sich also gar nicht verdächtig machen können.

Verdächtig hat er sich ferner dadurch gemacht, daß er sich in der Reitbahn zu den Dienstthuenden stellte, obwohl er dienstfrei war. Ferner macht ihn seine Fahnenflucht verdächtig; er wollte zweifellos über die russische Grenze, delam aber seine Zivilkleider und in Uniform wäre er nicht über die Grenze gelaufen worden. Ich will gern glauben, daß er sich in seinem heruntergelommenen Anzuge nicht transportieren lassen wollte und sich deshalb nicht in Stallupönen gestellt hat. Er brauchte aber doch nur auf eine Kasernenwache zu gehen und sich dort festnehmen zu lassen. Ich bin

der festen Ueberzeugung: Warten ist geflüchtet, um der Bestrafung zu entgehen.

Für mich steht es fest: Warten ist in den Korridor gegangen und hat dort den Karabiner unter den Mantel genommen, dann ist er zur Reitbahn gegangen und hat durch das Loch der Thür den Rittmeister von Krojgät erschossen. Ich komme nun zu Hidel.

Es steht für mich nicht fest, daß Hidel nach der That in den Stall gekommen ist. Eine ganze Reihe von Zeugen hat ausgesagt, daß sie es bemerken müßten, wenn sich zwei Unteroffiziere zehn Minuten lang im Stall unterhalten hätten. Wenn man die Zeiten, die Hidel angeht, noch so reichlich bemittelt, dann bleiben immer noch sieben Minuten übrig, für die er seinen Verbleib nicht nachweisen kann.

Hidel ist außerdem der Schwiegersohn des alten Warten. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, was seinen Schwiegervater betroffen hatte, auch nicht gleichgültig das Zerwürfnis seines Schwagers mit dem Rittmeister.

In der letzten Zeit vor dem Wode war auch das Verhältnis Hidels selbst zum Rittmeister schlechter.

Es kommt hinzu, daß der Zeuge Wornowski einen Mann mit Unteroffiziersmütze und Mantel vor der Reitbahn gesehen hat, der einen schwarzen Schmutzkleid hatte. Außer dem Angeklagten Hidel hat von den Unteroffizieren der vierten Schwadron nur der jetzige Berliner Schuttmann Eisenberg einen schwarzen Schmutzkleid. Es ist aber festgestellt, daß Eisenberg dienstlich anderweit beschäftigt war, also als Thäter nicht in Betracht kommen kann.

Hidel hatte auch gar keine Aufsicht über die Lampen, sondern war Quartiermeister, als solcher hatte er im Stalle gar nichts zu thun. Er ging vielmehr in den Stall unmittelbar nach dem Schuß, um Deckung zu haben. Dem er konnte zunächst ja garnicht wissen, welche Wirkung der Schuß gehabt hatte.

Ferner hat Hidel auch gegen den Generalleutnant v. Alten falsche Angaben über seinen Aufenthalt gemacht.

Ich komme nun zur rechtlichen Frage. Meine Herren! Der oberste Grundsatz aller Juristen ist: in dubio pro reo (im Zweifel für den Beschuldigten). Das verlangt Recht und Billigkeit. Wenn ein Zweifel bestehen bleibt, und wäre er noch so gering, dann gebe man den Angeklagten lieber minus als majus (weniger als mehr).

Wenn Warten sich die Sache lange überlegt hätte, dann hätte er sie nicht in einer so kritischen Zeit, sondern lieber abends aus dem Hinterhalt ausgeführt. Ich weiß nun nicht, wann Warten den Entschluß gefaßt hat. Es scheint mir jedoch möglich, daß einfach der Kribel des Gefreiten Stumbrich ihn an den Vorgang vom 19. Januar erinnerte. Dazu kam seine Angetrunkenheit.

Ist also der Entschluß ohne Ueberlegung gefaßt, so ist die Ausführung des Entschlusses noch weniger mit Ueberlegung geschehen. Ueberlegung verlangt ruhige, besonnene Verstandesthätigkeit; Warten aber hatte in dem Augenblick keine Zeit zur Ueberlegung. Allerdings wäre in sechs Minuten Ueberlegung möglich gewesen, aber sie war bei ihm und in seinem Zustande ausgeschlossen.

Hidel war anfangs der Mithäterchaft angeklagt. Zum Begriffe der Mithäterchaft ist erforderlich, daß jemand an der That beteiligt ist. Es ist aber nicht denkbar, daß Hidel, der jung verheiratet und dessen Frau in geeigneten Umständen war, der eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich hatte, die Handlung des Thäters zur seinigen gemacht haben sollte. Hidel ist nur der Beihilfe schuldig.

Ich beantrage gegen Warten auf Grund des § 212 des bürgerlichen Strafgesetzbuchs und des § 97 des Militär-Strafgesetzbuchs wegen Totschlags und Vergeltung, bezogen an einem Vorgesetzten mittelst einer Waffe, wodurch der Tod erfolgte, und gegen Hidel wegen Beihilfe dazu zu erkennen.

Bei der Strafzumessung sind mildernde Umstände nicht denkbar. Ein so schweres Verbrechen ist seit Menschengedenken glücklicherweise noch nicht vorgekommen und wird hoffentlich niemals wieder vorkommen.

Da die erkannte Gefängnisstrafe in Zuchthausstrafe umgewandelt werden muß, beantrage ich gegen den Unteroffizier Warten 12 Jahre und 6 Monate Zuchthaus sowie 3 Jahre Ehrverlust, Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Ausstoßung aus dem Heere;

gegen den Sergeanten Hidel 5 Jahre Zuchthaus sowie 3 Jahre Ehrverlust, Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Ausstoßung aus dem Heere und Degradation.

Das Generalkommando und ich haben die volle Ueberzeugung, daß die Wiederverhaftung Hidels gesetzlich vollständig gerechtfertigt gewesen ist. Es liegt keine Ursache vor, die Untersuchungsfrist anzurechnen.

Vor der Todesstrafe schreckt man gewöhnlich zurück und kammert sich gern an ein minus; ich erlaube den hohen Gerichtshof, von der Todesstrafe Abstand zu nehmen und meinem Antrag entsprechend zu erkennen.

Jetzt erhält der Verteidiger Wartens

Rechtsanwalt Burchard

das Wort: Meine Herren! Ich stimme dem Herrn Vertreter der Anklage darin bei, daß die That, die untrer Verhandlung zu Grunde liegt, ein furchtbares Verbrechen ist, das weit über die Grenzen des Deutschen Reichs hinaus das größte Aufsehen gemacht hat. Es lastete schwer auf dem deutschen Volke, besonders aber auf dem Militär, ganz besonders auf dem 11. Dragonerregiment und dessen vierter Schwadron.

Aber wenn man jemand als den Thäter verurteilen will, sind Beweise notwendig, daß er der Thäter ist. Und die Beweise, die gegen Unteroffizier Warten vorgebracht worden sind, scheinen mir nicht hinreichend dazu.

Daß ein Karabiner von seinem Pferde sagt: „Der Hund muß heute noch Farbe bekennen“ ist doch nicht auffallend, und wo es sich um Leben und Tod handelt, sind andre Beweise erforderlich.

Es wird als wahrscheinlich hingestellt, daß er den Karabiner aus dem Stalle genommen habe; logisch wäre es doch gewesen, daß er ihn dahin zurückgebracht hätte an dieselbe Stelle.

Die Beweisführung betreffs der Zeit ist vollständig haltlos. Denn es ist doch nicht anzunehmen, daß jemand, der mit einem solchen Verbrechen umgeht, sich gerade (die wenigen Minuten dazu) aufsucht, die ihn selber zufällig frei bleiben. Um auf den Rittmeister mitten unter seiner Mannschaft zu schießen, dazu gehörte mehr Zeit. Der Thäter mußte doch den Zeitpunkt genau abpassen, wo er selbst unbeobachtet war, und wo vorher ausgetändelt war, daß die Schußlinie auf den Rittmeister frei blieb.

Daß Warten zu Stumbrich, als der ihm den Vorfalle erzählte, sagte: „Du bist wohl verrückt“, ist doch nicht auffällig; gelacht hat Warten nicht dabei.

Die schwerste Belastung Wartens ist, daß er bei der Vernehmung ausgesagt hat, er habe sich nicht verdächtig machen wollen. Damit hat er sich sehr ungeschickt verteidigt. Aber er hat es doch erst gesagt, nachdem er des Mordes beschuldigt worden war.

Daß er doch auch das vorige Mal über seine Flucht Angaben gemacht, daß man an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln konnte!

Daß er nach Drüdebergen suchte, glaube ich auch nicht. Eine Aeußerung von ähnlichem Werte hat auch Stobed gemacht und ist doch deshalb nicht für verdächtig erklärt worden.

Die Aussagen Stobeds sind gar nicht glaubwürdig. Bei jedem Verbrechen giebt es immer Leute, die etwas gesehen haben wollen. Es kommt hinzu, daß er zu Melzer und Schneider ganz anders gesagt hat. Hatte sich Stobed gegenüber andern Leuten belauscht geäußert, dann wäre der Herr Vertreter der An-

Klage nicht gleichgültig gegen die Widersprüche in seinen Aussagen gewesen.

Die Wahrnehmungen gewöhnlicher Leute können nicht maßgebend sein! So wird gesagt, Marten habe mit den Jähnen gemischt. Es ist doch gar nicht möglich, daß man in einer Reithalle, während eine Menge Pferde zugeritten werden, ein Jähnenmischen hören kann. Und es war auch kein Beweggrund dazu vorhanden.

Auch ist Marten die That nicht zuzutrauen. Er war ein guter Sohn und vortrefflich erzogen. Es liegen wohl verschiedene Zeugnisse aller und des Rittmeisters selbst ein ehrgeiziger tüchtiger Soldat. Wenn jemand ein Pferd nicht zwingen kann und abgeben muß, ist eine Erregung ganz natürlich.

Stets hat er seinen Rittmeister gelobt und sich gegen niemand über den Dienst oder üble Behandlung seitens des Rittmeisters beklagt.

Vorgänge wie die vom 19. und 21. Januar sind keine hinreichende Veranlassung zu solch fürchtbarer That, und wenn bei so schwachen Individuen, wie die gegen Marten vorgebrachten doch in der That sind, das Motiv fehlt, dann fällt die Anklage in sich zusammen.

Marten's Flucht war nur ein augenblicklicher Drang nach Freiheit. Wenn er einen solchen Mord auf dem Gewissen gehabt hätte, dann hätte er auch den Weg über die Grenze gefunden.

Daß er sein Alibi für ein paar Minuten nicht nachweisen kann, ist noch kein Beweis für seine Schuld. Wie lange Zeit hat man gebraucht, um den Aufenthalt Hidel's festzustellen!

Das Eingreifen von Kriminalbeamten ist immer gefährlich. Es ist leicht möglich, daß der Herr Kriminalkommissar von Wächmann die Schuld daran trägt, daß die Untersuchung diese Wendung genommen hat.

Meine Herren! Ich will nicht an Ihr Gewissen appellieren. Aber ich muß Sie ermahnen, das Interesse der militärischen Disziplin bei der Urteilsfindung nicht zu berücksichtigen. Im bürgerlichen Verfahren darf der Richter in keinen Beziehungen zur Sache stehen. Ich hätte deshalb gewünscht, daß der hohe Gerichtshof nicht Richter enthielte, die mit dem Regiment in Beziehungen stehen. Jedenfalls bitte ich, alles außer acht zu lassen, was außerhalb dieser Sache liegt.

Von Totschlag kann keine Rede sein und ich beantrage, die Verurteilung zu verwerfen.

Darauf erhält das Wort

Rechtsanwalt Horn,

der dem Angeklagten Hidel von Amts wegen bestellte Verteidiger. Derselbe führt folgendes aus:

Meine Herren! Bei Hidel fehlt jeder Beweggrund zu einem Vergehen gegen den Rittmeister v. Krosigk.

Daß seine Frau ihn aufgebeht habe, dafür ist nicht der geringste Beweis erbracht worden. Hidel erkrankte sich beim Rittmeister der größten Beliebtheit, er war erst vier Monate verheiratet, und es ist durchaus nicht anzunehmen, daß er bei einer solchen That Beihilfe geleistet haben sollte.

Gegen Hidel liegen nur zwei Belastungsmomente vor: Die Wahrnehmungen Stobeds und der Umstand, daß er nicht bis auf die Minute sein Alibi nachweisen kann. Daß Stobed vollständig unglaubwürdig ist, hat mein Herr Mitverteidiger bereits angeführt, — und daß er nicht bis auf Minuten sein Alibi nachweisen kann, ist leicht erklärlich. Ich vernichte auch Zeit für eine Verabredung der beiden Angeklagten, die doch unumgänglich nötig ist.

Daß Hidel über den Tod seines Rittmeisters sich gefreut, vor Freude gelacht habe, ist nicht erwiesen, es ist auch nur behauptet worden, daß er gelächelt habe; das ist aber eine persönliche Auffassung eines Mienebildes. Hidel hat von allen Seiten die besten Zeugnisse erhalten, ein Mann wie Hidel ist einer solchen That nicht fähig.

Selbst wenn die Wahrnehmung Stobeds richtig sein sollte, so kann ich doch nicht glauben, daß der hohe Gerichtshof auf ein so schwaches Indizium hin ein Schuldig ansprechen werde.

Ob die Wiederverhaftung Hidel's gerechtfertigt war, ist nicht in diesem Saale zu erörtern — die namhaftesten Juristen stehen auf meiner Seite mit der Auffassung, daß sie ungerechtfertigt war.

Ich eruche den hohen Gerichtshof, die Verurteilung zu verwerfen und Hidel freizusprechen.

Nach einer kurzen Erwiderung des Vertreters der Anklage zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Unter größter Spannung sämtlicher Zuhörer verkündet der Präsident

das Urteil.

Das Ober-Kriegsgericht hat das Urteil erster Instanz betreffend Marten auf Verurteilung des Gerichtsherrn aufgehoben, Marten wegen Mordes und Meuterei zum Tode, Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt; dagegen die Verurteilung gegen das Urteil gegen Hidel verworfen und diesen freigesprochen.

Die Gründe sind: Der Gerichtshof hält es für ausgeschlossen, daß Civilpersonen die Mörder seien. Marten hat sich durch sein ganzes Verhalten verdächtig gemacht und hatte auch einen hinreichenden Beweggrund, nämlich die Jeuniorität mit dem Rittmeister, die in der letzten Zeit stattgefunden hatten. Marten war ein guter Soldat, aber sehr jähzornig und empfindlich; er konnte sein Alibi nicht nachweisen und ist in der Nähe des Karabineers gesehen worden; es ist nicht glaubwürdig, daß er nach Driedbergern gesucht hat, sondern er hat den Karabineer holen wollen; ganz besonders verdächtig gemacht hat er sich durch sein Verhalten, nachdem ihm die Nachricht mitgeteilt war, dadurch, daß er sich zu den Dienstthuenden stellte und durch seine Flucht.

Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß zwei Personen bei der That beteiligt gewesen sind, von denen ist der Täter ermittelt, der andre hat nur Beihilfe geleistet. Aber da Verabredung notwendig war, hat der Gerichtshof erwogen, ob Meuterei vorliegt und ob etwa Hidel der andre Beteiligten sei. Die Beweise sind aber nicht für ausreichend erachtet worden.

Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, daß der Angeklagte Marten mit Ueberlegung gehandelt hat. In Erregung ist jeder Mörder, das schließt aber Ueberlegung nicht aus.

Auf Befragen, ob er sich dem Urteil unterwerfe, erklärt Marten, daß er Revision anwenden werde.

Marten war bei der Verkündung des Urteils sehr erschrocken. Vor der Kaserne hat sich eine ungeheure Menschenmenge angeammelt, die ganze Stadt ist in großer Erregung. Hidel ist aus der Haft entlassen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

2. Wahlkreis. Auf die wiederholten Anfragen teilen wir den Parteigenossen mit, daß das Sommerfest Sonntag, den 8. September, in den Gesammtsälen des Ausschusses der Berliner Brauerei, Tempelhoferberg, stattfinden. Wie die Vollkommission schon mitgeteilt, sind die Differenzen mit dem Delonome resp. der Brauerei und den Vertretern des 2. Kreises, sowie des Centralverbandes der Brauer und der Braner noch gegenseitigem Uebereinkommen beigelegt. Wir ersuchen die Parteigenossen um recht zahlreichen Besuch des Festes, da für ein niedriges Entree mit Gutes geboten wird. Die Vertrauensleute.

Alt-Gleitsche. Heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, hält der Wahlverein seine Mitgliederversammlung bei Saß ab. Referent Hoffmann wird einen Vortrag halten über „Glaube und Vernunft, Austritt aus der Landeskirche“. Gäste willkommen.

Lokales.

Zehn oder fünfzehn Pfennig?

Eigentlich müßte man bei Betrachtung des Preises für die Arbeiter — denn davon reden wir — auch noch den halben Hidel in Erwägung ziehen, denn die Justiz der Sechserbarbiere ist immer noch

in etlichen Exemplaren vertreten. Aber lassen wir diese Herren einmal beiseite und halten uns an die Frage, ob der Arbeiter, der kleine Mann, für die Verschönerung seines Gesichtes zehn oder fünfzehn Pfennig zahlen soll. Wie ja noch in lebhafter Erinnerung, haben die Barbiergehilfen, wenn man sie leider nur in Betracht genommen dritten oder vierten Teil der am Ort befindlichen Gehilfenschaft fürs Ganze nehmen darf, vor etlichen Wochen einen Lohnkampf mit gutem Erfolg durchgeführt, dank der Unterstützung, die ihnen in weiten Kreisen der Arbeiterschaft entgegengebracht worden ist. Vor allem waren es daher auch die auf die Stundlohnarbeit socialdemokratischer Arbeiter angewiesenen Barbierherren, die sich den Forderungen der Gehilfen zugänglich zeigten. Sie haben dies allerdings unter einer Vorbedingung, die auch den Stundenlohn aufrechterhalte. Die Arbeit des Rasierens, so kalkulierten sie, nimmt durchweg etwa sieben Minuten in Anspruch; das macht für den recht unwahrscheinlichen Fall, daß der Barbier dauernd beschäftigt ist, die Stunde 70 Pfennig aus. Das ist zu wenig, wenn man weiß, daß Ladenmiete, Geschäftsumkosten und Lebensmittelpreise beträchtlich gestiegen sind und nimmere auch der Gehilfe an sich durchaus berechtigte und wahrlich nicht unbedeutende Forderungen stellt. Kurz und gut, der Preis wurde auch von den Barbieren mit Arbeiterschaft auf 15 Pfennig erhöht.

Erwägt man ohne Voreingenommenheit die vorliegenden Umstände, so muß man zu dem Schluss kommen, daß von allen Maßnahmen, welche die Lebenshaltung des Arbeiters verteuern, diese sich noch am ehesten rechtfertigen ließ. Sie war ferner insoweit nicht unzielmäßig zu nennen, als sie den Arbeiter nimmere in den Stand setzte, auch an das Barbiergehäufte Anforderungen zu stellen, die bisher vielmehr vernachlässigt worden waren. Wir meinen natürlich die auf eine erhöhte Sauberkeit. Wer als Kulturmenschen das Unbehagen empfand, das sich einstellte, wenn der Barbier einem den bekannten schmutzigen Lappen als Serviette umhing, der konnte nimmere, mit vollem Zug auf die 15 Pf. fahrend, saubere Wäsche und sorgfältige Bedienung verlangen. . . .

Leider haben sich die erwähnten Voraussetzungen noch lange nicht erfüllt. Vielfach wird in den Geschäften, wo die Preiserhöhung durchgeführt ist, geklagt, daß die Arbeiterschaft zum großen Teil fortbleibe und sich solchen Barbieren zuwende, die zwar den früheren Preis beibehalten, aber auch die Forderungen der Gehilfen ignorieren hätten und zuweisen auf Sauberkeit herzlich wenig geben. Daß diese bedauerliche Thatsache die fünfzehnpfennig-Barbiere in eine verzweiflungsvolle Stimmung bringt, ist begreiflich. Die sichere Folge wird sein, daß der Zehnpfennig-Tarif zwar binnen kurzem wieder eingeführt wird, aber auch die Erzwungenheiten der Gehilfen, sowie die bessere Bedienung ebenso schleunig wieder zum Teufel gehen. Dies kann die Arbeiterschaft nicht wollen und daher glauben wir, daß die Hoffnung der Barbier nicht zu Schanden wird und ein Appell im „Vorwärts“ den gewünschten Erfolg hat. Es gilt nicht zum wenigsten im Interesse der Arbeiterschaft, eine Schmutzkonkurrenz, die diesen Namen oft in des Wortes wörtlichster Bedeutung verdient, aus der Welt zu schaffen. Wer es mit der Solidarität der Arbeiter ernst meint, der bringe das fünfzehnpfennig-Opfer und besuche, saubere und tüchtige Bedienung vorausgesetzt, nur solche Geschäfte, in welchen die Forderung der Gehilfenschaft bewilligt ist.

Der Stacheldraht ist unter den Mitteln, die angewendet werden, um Unbefugte vom Eindringen auf fremden Grund und Boden abzuhalten, heute das weitverbreitetste. Er ist nicht so wirksam, wie Glasstacheln, Pfähle, Selbstschüsse und böse Hunde, aber er hat dafür den „Vorzug“, daß er sich fast überall ohne große Mühe anbringen läßt. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß die Verwendung des Stacheldrahtes allmählich in einen gefährlichen Lufst ausgeartet ist. Hier und da ist sogar in öffentlichen Parkanlagen und auf Schmutzplätzen Stacheldraht angebracht worden, um das Ueberqueren des Rasens, die Annäherung an Blumenbeete usw. zu verhindern. Daß man solche Anlagen vor Beschädigungen zu schützen suchen muß, das versteht sich von selbst. Wenn es nicht genügt, sie nur dem Saug des Publikums zu empfehlen, so ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Schöpfung durch geeignete Maßregeln erzwingen wird. Aber Stacheldraht sollte zu diesem Zweck in öffentlichen Anlagen unter keinen Umständen angebracht werden. Dieses Abwehrmittel soll sich nach der Ansicht derjenigen, die es anwenden, gegen die unachtsamen oder böswilligen Elemente unter den Besuchern richten, aber es kann gelegentlich auch Kleinen Kindern, die in den Anlagen spielen und ohne Arg den Rasen betreten, gefährlich werden. In besonders rücksichtsloser Weise ist der Stacheldraht an dem Gemeindeforschulhaus Ede Trift- und Wildenowstraße verwendet worden. Die Eisentaste der Gitterthür, die die Röhre des Haupteinganges abschließt, sind mit Stacheldraht umwunden worden, um zu verhindern, daß Kinder daran herumturnen. Der Draht kann hier selbst von ganz Kleinen Kindern, wenn sie bei ihren Scherereien sich an dem Gitter aufhängen, berührt werden. Wer mag wohl die Anweisung gegeben haben, die Gitterthür mit Stacheln auszurüsten? — Vor ein paar Jahren ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß ein kurzschäftiger Spaziergänger (in Hannover, wenn wir uns recht erinnern) aus Versehen in einen Stacheldraht hineingeraten war und sich eine Blutvergiftung zugezogen hatte, der er erlag. Soll sich bei uns erst Ähnliches ereignen, bis solcher Art, wie die Andringung von Stacheldraht an dem genannten Schulhause, aufhört?

Ans dem Kreise der Barbier, Friseur und Perrückenmacher der Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Nixdorf ist der Antrag gestellt worden, auf Grund des § 41 b der Gewerbeordnung eine Anordnung dahin zu treffen, daß im Landespolizeibezirk Berlin an Sonn- und Festtagen in dem Gewerbe der Barbier, Friseur und Perrückenmacher der Schluß der Geschäfte um 2 Uhr nachmittags zu erfolgen hat. Am festzustellen, ob dieser Antrag die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmajorität der beteiligten Gewerbetreibenden findet, sind die hiesigen Polizeireviere angewiesen worden, durch Rückfrage bei jedem einzelnen Gewerbetreibenden der vorgedachten Art zu ermitteln, ob er dem vorerwähnten Antrage zustimmt.

Ueber die gesundheitlichen Schädigungen, denen die Verkäuferinnen in Ladengeschäften nicht selten ausgesetzt sind, ist schon häufig berichtet worden. Selten aber hat sich wohl ein so schlimmer Mifstand ergeben, wie in dem Schuhwarenhaus von Siegfried G. in der Brunnenstraße. Dort trat ein 15 Jahre altes Mädchen gegen ein auf 45 Mark bemessenes Monatsgehalt in Stellung. Als die Verkäuferin nach einer Weile den Abort aufsuchen wollte, erklärte ihr die Frau des Geschäftsinhabers, daß es ein für alle Mal in ihrem Hause für das Personal keine Gelegenheit gebe, sie, die Verkäuferin, müsse sehen, sich außerhalb der Geschäftsräume einen entsprechenden Ort zu suchen. Da in der That der Abort in der Wohnung des Herrn G. für die Verkäuferinnen streng vergeschlossen blieb, mußte das Mädchen für eine in der Nähe wohnende Verwandten gehen. Doch auch das war dem Prinzipal und seiner Frau nicht recht, und weil die Verkäuferin bei dieser Gelegenheit eines Tages angeblich so lange blieb, wurde sie, trotzdem vierwöchentliche Kündigung vereinbart war, Annull und Fall entlassen. Das junge Mädchen richt sich nun gezwungen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte das Gericht in Anspruch zu nehmen und so wird unter Rechtsprechung darüber zu befinden haben, ob ein Zustand, wie der geschilderte, in einem Ladengeschäft zulässig ist.

Die Rathaus-Uhr wurde vorgestern von den Teilnehmern des hier versammelten Deutschen Uhemacherbundes beschickt und erregte das Interesse und Erstaunen der Fachleute, da das Werk der Berliner Rathaus-Uhr eine der gewaltigsten und besten Turmuhrkonstruktionen ist. Von der Größe dieser Uhr können sich wohl nur

sehr wenige eine Vorstellung machen. Die größeren Räder des Werkes gleichen kleinen Wagenrädern und sind fünf Centimeter stark, während die kleinsten Räder noch immerhin einen Durchmesser von 12 Centimetern aufweisen. Die „Zapfen“ der Zahnräder sind ein bis zwei Centimeter stark und vier Centimeter lang. Die Gewichte, die das Getriebe und Schlagwerk in Thätigkeit halten, wiegen 6, 5/2, und 5 Centner. Sie werden von 5 Millimeter starken, geflochtenen Drahtseilen gehalten. Der 6 Meter lange Pendel muß in einer halben Minute 14 Schläge machen, um das Räderwerk auszuheben und so die Zeiger vorwärts zu bewegen. Die Glocken befinden sich auf der Spitze des Rathhauseckes. Die kleinere 0,75 Meter hohe Glocke ist für den Viertelstundschlag, die große 1,25 Meter hohe Glocke für den Stundenstundschlag bestimmt. Die Schlagkloppel, die den Verkündern verkünden, was die Glocke geschlagen hat, haben ein Gewicht von je 50 Pfund. Der Durchmesser der Zifferblätter beträgt 3,75 Meter. Die Zeiger sind 1,75 resp. 1,25 Meter lang und die Ziffern 50 Centimeter groß. Jede Ziffer wird des Abends durch je eine elektrische Glühlampe, welche an Reflektorenplatten befestigt sind, beleuchtet. Das Milchglas, aus welchem die Zifferblätter hergestellt sind, ist fingerstark.

Ein Mißverständnis. Die Nachricht von dem Ueberflut an Ärzten in Charlottenburg, wie sie in der Presse verbreitet worden ist, hat mehrere Bürger eines pfälzischen Ortes zu folgendem Schreiben an den Magistrat von Charlottenburg veranlaßt: „Waldmohr (Pfalz), den In vielen Wäldern fand sich eine Notiz über den Ueberflut der Ärzte in Charlottenburg und daß dadurch manche kaum ihr Leben freisetzen können. Hier in Waldmohr können wir einen verheirateten zuverlässigen evangelischen Arzt gebrauchen. Er würde hier glänzend sein Fortkommen finden. Sie würden uns zu Dank verpflichten, wenn Sie diese Zeilen einem guten evangelischen Arzt übergeben und ihn dadurch veranlassen, hierher zu kommen.“ — Die Bürger von Waldmohr sind offenbar nicht um einen Mediziner, sondern um einen „Seelenarzt“ besorgt. Anders hätte es keinen Sinn, daß der Gesuchte nicht katholisch, jüdisch oder religionslos, sondern partout evangelisch sein soll.

Die Große. Die Abschwächung der Federn der Kontaktsprangen an den elektrischen Straßenbahnwagen, die infolge der in diesem Jahre vorgenommenen häufigen Drahtbrüche vorgenommen wurde, hat zu argen Verkehrsalamitäten geführt. Der Druck, den die Kontaktsprangen gegen die Stromableiter ausüben, ist so gering, daß die Rollen von den Leitungen fortgesetzt abspringen und die Wagen infolgedessen stehen bleiben. Bei manchen Wagen ist der Federdruck so schwach, daß in einzelnen Straßenzügen, in denen die Drähte sehr hoch liegen, die Kontaktsprangen gar nicht an dieselben heranziehen. Die betreffenden Wagen müssen dann von nachfolgenden Zügen in Schlepptau genommen werden, wie dies schon in der Velle-Alliance-, Köppler- und Rosenstraße vorgekommen ist. Es wäre wünschenswert, daß der Betriebsverwaltung der Großen Berliner Straßenbahn angeheben würde, andre, für die Fahrstraße weniger unangenehme Maßnahmen zu treffen, um Drahtbrüche zu vermeiden.

Gegen die Erhöhung der Milchpreise durch den Milchring wollen die Berliner Bäckermeister Stellung nehmen. Die Bäckermeister haben zum Teil gemeinschaftlichen Milchbezug. Es bezogen im letzten Jahr 450 Bäckermeister 2 172 500 Liter Milch. Da die vom Ring vertretene Mehrforderung etwa 3 Pf. pro Liter beträgt, würde dies den betreffenden Bäckermeistern 43 450 M. Mehrkosten verursachen. Da sich nun in Berlin 1850 Bäckerbetriebe befinden, würden die Herren vom Milchring von den Berliner Bäckern allein 173 800 M. jährlich an Mehreinnahmen herausziehen.

Ein weiser Rabe. Eine ebenso freundliche wie unerwartete Ueberraschung erlebte der Weibstanzabzieher August S. vor einigen Tagen. Als er im Lokal seines Arbeitgebers, des Herrn K. in der Blumenstraße, sein Frühstück einnehmen wollte, stand auf dem Tisch ein hübscher Fliederbaum. In den Zweigen aber war außer einem schwingenden Gedicht ein fünfzigmarkiges untergebracht. Die Ueberraschung für den Arbeiter war um so größer, als er gar nicht daran gedacht hatte, daß seit dem Tage, wo er ins Geschäft trat, zehn Jahre verfloßen waren, ein Ereignis, das der Arbeitgeber auf so anregende Weise zu ehren verstanden hatte.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag um 1/21 Uhr auf dem Droschkenhaldeplatz am Potsdamer Bahnhof. Dort hielt um diese Zeit die Droschke L. Klasse 8888, deren Führer sich auf kurze Zeit entfernt hatte. Plötzlich ging das Pferd mit dem Wagen durch. Zwei andre Droschkenführer suchten das Tier aufzuhalten, wurden aber überfahren und schwer verletzt. Auf der Unfallstation in der Wilhelmstraße wurden bei dem einen der beiden Kutscher lebensgefährliche Verletzungen festgestellt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Durch einen Sturz in den Fahrstuhl ist gestern abend der 50 Jahre alte Förster Eduard Kendl aus der Lindenstr. 24 schwer verunglückt. Der Mann ist bei dem Eiskäfer Erben in der Alsterstr. 6 als Hausförster angestellt und wollte dort vom Erdgeschoß mit dem Fahrstuhl nach dem ersten Stock hinauffahren. In der Meinung, daß der Stahl nicht sei, während er sich in Wirklichkeit oben auf dem Boden befand, schritt er vorwärts und stürzte 3 Meter tief in den leeren Schacht hinab, in dem er unten im Keller liegen blieb. Seine Befreiung war so schwierig, daß man die Feuerwache zu Hilfe rief, sie war aber gerade vollendet, als die Wehr ankam. Ihre Samariter legten dem Verunglückten einen Verband an. Kendl hat sich schwere innere und Kopfverletzungen zugezogen und mußte mit einer Droschke einem Krankenhaus zugeführt werden.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Zwei festgenommene Wadankaltdiebe haben zugegeben, am Dienstag oder Mittwoch, 30. oder 31. Juli d. J., in der Badenstraße Stralauer Allee Nr. 5 (früher Auerbach) eine silberne Herren-Remonteuruhr gestohlen zu haben. Die fragliche Uhr trägt auf einem Wappenschildchen jedenfalls das Monogramm A S oder S A. (Die Buchstaben sind schon stark verwischt.) Der unbekannte Eigentümer der Uhr kann sich in den Vormittagsstunden bei der Kriminalpolizei, Polizeipräsidium, Zimmer 38, persönlich oder schriftlich melden.

Feuer in der Reichsdruckerei alarmierte Dienstagmorgen 4 Uhr mehrere Löschzüge. In der lithographischen Abteilung waren Buchplatten in Brand geraten, der sich mehreren Stühlen und Tischen mitgeteilt hatte, aber in kurzer Zeit abgelöscht werden konnte, noch bevor er nennenswerten Schaden anrichtete. Vorher waren Gormannstraße 10, Dorfstraße 24 und auf dem Göttergüterbahnhof Preshofenbrände zu beseitigen. Waldemarstraße 61 brannten Gardinen und Möbel, Stargarderstraße 60 Kisten und Verpackungsmaterial.

Die Gastwirtin Frau Ida Hoppe, Seefisz. 1, teilt uns mit, daß der Totschlag, über den wir gestern berichteten, nicht vor ihrem Hause, sondern am Nordufer, zwischen Schillerstraße und Seefische, verübt worden ist.

Zur Heilung von Mißbildungen und Verkrümmungen bei Kindern ist von den Herren DDr. med. L. Bernhard und M. Blumenthal im Hause Alexanderstraße 38 I. für Unbemittelte eine poliklinische Sprechstunde eingeführt worden, die werktäglich von 11—12 1/2 Uhr abgehalten wird.

Aus den Nachbarorten.

Nixdorf und der Vrotwucher. Von den socialdemokratischen Stadtverordneten war bekanntlich seiner Zeit der Antrag gestellt worden, die Stadt möge gegen den geplanten Vrotwucher energisch protestieren. Die „pflaumenweiche“ bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung wollte jedoch noch oben nicht aufhören und begnügte sich damit, eine Petition zu beschließen, in welcher um Abschluß langfristiger Handelsverträge gebeten werden sollte. Der Magistrat trat diesem Beschlusse bei. Inzwischen sind einige Monate ins Land gegangen, und jedermann glaubte, die betr. Petition sei längst abgehandelt. Plötzlich wird jetzt bekannt, daß dies keineswegs der Fall ist, vielmehr der Erste Bürger-

meister den Magistratsbeschluss beanstandet habe, weil derselbe keine Gemeinde-Angelegenheit betreffe. Der Magistrat hat beschlossen, gegen die Beanstandung des Beschlusses den Klageweg zu beschreiten.

Von einem großen Brande, der bedeutenden Schaden verursacht hat, wurde am Montagabend Schöneberg heimgeführt. Im Friedenauer Stadtteil, unweit des Baumseebahnhofes, stand um 7 Uhr der Dachstuhl des Hauses Hausstr. 11 in großer Ausdehnung in Flammen. Diese miffen dort längere Zeit unbenutzt geblieben haben, denn als sie bemerkt wurden, schlugen sie schon weithin sichtbar aus dem Dache des vierstöckigen Hauses zum Himmel empor. Die Schöneberger Feuerwehr, unterstützt von der Friedenauer und anderen Wehren der Nachbarorte, hatte stundenlang mit sechs Schlauchleitungen Wasser zu geben, um die Flammen, die reiche Röhung an dem Hausrat der Mieter und Brennmaterialien gefunden hatten, zu löschen. Der Dachstuhl ist total niedergebrennt, auch haben die oberen Geschosse durch Wasser gelitten. Die Entstehung des Feuers ist nicht ermittelt.

Jene Vandalen, die in der Umgebung von Berlin bald durch dieses bald durch jenes Zerstörungswort sich bemerkbar machen, haben auch die neue elektrische Straßenbahn von Nieder-Schöneberg nach Köpenick bereits heimgeführt. Raum ist die Bahn eröffnet, so sind auch schon an zwei Haltestellen die Tafeln zerstört, die Träger, eiserne Säulen, ganz umgeworfen. Das nicht etwa ein Wagen sie umgerannt hat, geht daraus hervor, daß die Vordachweile an beiden Stellen keine Spur eines Kracks aufweist.

Der Vächter des Vergnügens-Stablflements „Waldburg“ an der Ober-Havel bei Zegelow, Restaurateur Andreas Weiland, welcher vor etwa 2 Wochen den Verpächter und Eigentümer Willert aus Berlin auf dem Pachtgrundstück nach einem kurzen Wortwechsel hinterläßt mit einem starken Holzstiel niederschlug, so daß Willert in der Klinik in Berlin Aufnahme finden mußte, ist jetzt verhaftet worden.

Die Brechdurchfall- und Ruhrpandemie, welche auf dem Döberitzer Truppen-Übungsplatz zum Ausdruck gekommen ist, scheint sehr bedenklicher Natur zu sein. Bei der zweiten Garde-Infanteriebrigade, die von Ende vorigen Monats bis Anfang dieses in Döberitz weilte, soll sich einer Brechdurchfall- und Ruhrerkrankung zufolge die Zahl der Todesfälle, die in Döberitz selbst noch gering war, seit der Rückkehr nach Berlin beträchtlich vermehrt haben. Einzelne Compagnien haben bis vierzig Kranke aufzuweisen. Im ganzen habe die Brigade zur Zeit neunhundert Kranke. Da die Krankheit auch unter den Unteroffizieren grassiert, so bestche ein großer Mangel an solchen, und infolgedessen ruhe jetzt der Dienst bei verschiedenen Compagnien vollkommen. Von anderer Seite wird uns gemeldet, daß bei der augenblicklich in Döberitz befindlichen fünften Garde-Infanteriebrigade 150 Mann krank darnieder liegen. Wie vorgestern Abend seien 5 Todesfälle vorgekommen.

Gerihts-Beitrag.

Unter der Gefindeklaverei. Der § 16 der Gefinde-Ordnung bestimmt, daß Gefindeämter Gefinde, welches schon in Diensten steht, unter keinerlei Vorwand zum Verlassen der Dienste und zur Annahme anderer Dienste anzureizen dürfen. Gegen diese Bestimmung sollte sich der Gefindevermieter Pulgrin vergangener haben, indem er ein Mädchen, das seinem Dienstherrn entlaufen war, anderweitig vermietet hatte. Er wurde in erster Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Geriht nahm als schiefgestellt an, daß der Angeklagte von dem widerrechtlichen Verlassen des Dienstes unterrichtet gewesen sei. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach den Angeklagten jedoch mit der Begründung frei, daß ja das Mädchen, als es weiter vermietet, gar nicht mehr in einem Dienste gestanden habe. Auch hätte das Mädchen dem Vermittler gegenüber die Aufgabe des anderen Dienstes damit gerechtfertigt, daß sie dort zu unbilligen Handlungen hätte mißbraucht werden sollen. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, durch ein eigenmächtiges Verlassen des Dienstes könne ein Gefindeverhältnis nicht gelöst werden. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht schloß sich der Revision an und betonte noch, daß sich der Angeklagte auch einer Anreizung im Sinne des § 16 der Gefinde-Ordnung schuldig gemacht habe, denn eine solche Anreizung sei jede Bemühung des Gefindevermieters, die auf eine Weitervermietung abziele. — Das Kammergericht gab der Revision statt und verurteilte den Angeklagten gleich zu der niedrigst zulässigen Strafe von 15 M. Der Präsident führte aus: Der Senat nahm an, daß das Mädchen sich noch in einem Dienste befunden habe, als der Angeklagte es weiter vermietete, und zwar habe es sich rechtlich noch in jenem Dienste befunden, den es ohne Grund verlassen habe. Trotzdem der Angeklagte das wußte, habe er es weiter vermietet. Auch der Senat sehe, gleich dem Oberstaatsanwalt, hierin ein Anreizung im Sinne des § 16 der Gefinde-Ordnung. — Da denn der Huisand, daß das Mädchen behauptet hat, es sei

zu unbilligen Handlungen verleitet worden, gar nicht weiter in Betracht gezogen worden ist?

Auch ein Religionsübergehen. Wegen Beleidigung eines Steuererhebers wurde gestern der katholische Priester Dr. Albert Sanda vor der ersten Ferien-Strafkammer des Landgerichts II zur Verantwortung gezogen. Der Steuererheber Gerhard zu Reinickendorf hatte im Auftrage des dortigen Gemeinde-Kassenrentanten von dem Stift „Zum guten Hirten“ in der Residenzstraße einen Straßenreinigungsbetrag in Höhe von 740 M. zu erheben. Die betreffende Quittung war an den fürstbischöflichen Stuhl in Breslau adressiert. Der Steuererheber hatte früher schon gleiche Beträge von einem Geistlichen ausgezahlt erhalten, der dazu autorisiert war, inzwischen aber nach außerhalb veretzt worden ist. Diesmal wurde Herr Gerhard vom Stift zum guten Hirten zum Statut nach der Justusstraße gewiesen und vieler Schide ihn nach dem St. Josephshaus, Grüner Weg 6. Die Oberin erklärte ihm aber, daß sie über die Zahlung nicht befinden könne, da der betr. Verwalter nicht zur Stelle sei, und so ließ denn der Steuererheber vorsichtsmäßig die Zahlungsaufforderung zurück, die er „An den fürstbischöflichen Stuhl, Grüner Weg 6“ adressierte. Am folgenden Tage erhielt er von dem Angeklagten einen Brief, in welchem es etwa heißt: „Daß es einen fürstbischöflichen Stuhl Grüner Weg 6 nicht giebt, ist allgemein bekannt. Da auch bei Ihnen eine so grobe Unwissenheit nicht angenommen werden kann, so handelt es sich offenbar um eine Verletzung des Anstandes Ihrer Kirche und Ihr Verhalten ist als eine Verpöschung der Einrichtungen der katholischen Kirche aufzufassen.“ Unter Hinweis auf § 186 St.-G.-B. wurde der Steuererheber gleichzeitig nachdrücklich vor solchen spöttischen Adressen für die Zukunft verwarnet. Der Empfänger legte den Brief seiner Behörde vor und stellte Strafantrag. Der Angeklagte behauptete, daß er unter den obwaltenden Umständen an eine spöttische Adresseneinstellung habe glauben dürfen, dazu habe die Identifikation der drei im Grünen Weg 6 wohnenden Schwestern mit dem fürstbischöflichen Stuhl alle Veranlassung gegeben. Einen fürstbischöflichen Stuhl Grüner Weg 6 gebe es nicht und der fürstbischöfliche Stuhl in Breslau habe weder Eigentums- noch Verwaltungsrecht an jenem Hause, welches dem Legationsrat v. Kehler gehöre. Das habe der Gemeinde und ihren Beauftragten bekannt sein müssen. Im übrigen habe er den Steuererheber nicht beleidigt, sondern ihm nur eine Warnung erteilen wollen. — Der Staatsanwalt hielt eine recht starke Beleidigung für vorliegend und beantragte 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis. — Der Gerichtshof war auch der Meinung, daß aus dem ganzen Ton des Briefes die Absicht der Beleidigung hervorgehe, er billigte dem Angeklagten, der ein akademisch gebildeter Herr sei, den Schutz des § 183 nicht zu und verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe eventuell 6 Tagen Haft.

Versammlungen.

Eine von den sozialdemokratischen Frauen Berlins veranstaltete Volksversammlung, die Dienstagabend in den Kaminhallen tagte, nahm zum Löblichen Parteitags Stellung. Genosse Koblenz hielt einen einleitenden Vortrag, in dem er gründlich die Bohnungsfrage erörterte. Ohne Diskussion beschloß man, eine Delegation zum Parteitags zu senden. Gewählt wurde Fraulein Baader. — Im „Verschiedenen“ entwickelte sich eine längere Abstimmungs-Debatte.

Verein obdienter Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Heute, Mittwoch 8 1/2 Uhr, im Engl. Garten, Alexanderstr. 27: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Otto Langs „Altkassensatz und die Arbeiterkassen“; 2. Reiter Gen. Richter. 2. Wichtige Anträge. 3. Vereinsmitteilungen und Beschiedenes. Gäste sehr willkommen.

Centralverband der Konditorien (Mitteldeutsch Berlin). Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Bauer, Rotenburgerstr. 57: Mitgliederversammlung. u. a. Vortrag des Gen. Vint über „Unfall- und Invaliditäts-Versicherung“. Gäste willkommen.

Dienstboten-Versammlung. Heute, Mittwoch 21. August, abends 8 1/2 Uhr, in den Auguste-Viktoria-Sälen, Lutherstr. 31: Große Dienstboten-Versammlung. Herr von Berlin spricht über: „Der Lebenslauf der Hausangestellten“. Danach freie Aussprache.

Vermischtes.

Der geprügelte Bürgermeister. Vor einigen Tagen berichtete die „Altenburger Ztg.“, daß der Altenburger Bürgermeister Germann in Steftin von Schulverletzen gefesselt und widerrechtlich gefangen gehalten worden sei. Nunmehr wird bekannt, daß Bürgermeister Germann an einem hochgradigen Nervenleiden erkrankt sei, das seine Unterbringung in einer Heilanstalt notwendig gemacht habe. Lediglich dieses Leiden habe den Zusammenstoß mit der Steftiner Schuttmannschaft veranlaßt. — Aus wird in dieser Angelegenheit mitgeteilt, daß Germann auch in Berlin gewesen sei und sich hier ebenfalls auffällig benommen habe. So sei er mit Vorliebe an Schuttmann herangegangen, um sich diesen als Bürgermeister von Altenburg vorzustellen. Die Berliner Sicherheitsbeamten hätten das etwas auffällige Gebahren des Fremden vorstündigerweise mit Heiterkeit aufgenommen. Daß die That des Steftiner Polizeiführers unter dem neuen Gesichtspunkt milder erscheint, wird sich nicht gut behaupten lassen.

Dynamitattentat. Nach Meldungen aus Preßburg mußte infolge einer von entlassenen italienischen Arbeitern herbeigeführten Dynamitexplosion der von Graz nach Preßburg abgeleitete Personenzug im Tunnel vor Preßburg plötzlich halten. Der Passagiere bemächtigte sich eine große Panik, die sich aber infolge des besonnenen Verhaltens des Superpersonals bald wieder legte. Der angerichtete Schaden ist nicht bedeutend.

Fünf Personen verbrannt. In Bierzenica bei Robelnitz, Provinz Posen, brannte in der Nacht von Montag zu Dienstag ein von vier Familien bewohntes Haus nieder, wobei fünf Menschen in den Flammen umgelommen sind. Außerdem trugen sieben Personen Brandwunden davon, darunter drei tödlich.

Marktpreise von Berlin am 19. August 1901
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut	16.00	15.00	Kartoffeln, neue, D.-Gr.	9.00	5.00
„ mittel	14.00	13.00	„ Rindfleisch, Rente 1 kg	1.60	1.20
„ gering	13.00	12.00	„ „ „	1.20	1.00
Koggen, gut	16.20	15.00	„ Schweinefleisch	1.60	1.20
„ mittel	15.50	14.00	„ Rindfleisch	1.60	1.10
„ gering	14.80	14.00	„ Hammelfleisch	1.60	1.10
„ Butter, gut	16.00	15.00	„ Butter	2.60	2.00
„ mittel	14.90	13.90	„ Eier 60 Stk.	4.00	2.40
„ gering	13.80	12.90	„ Karpfen 1 kg	2.40	2.00
„ Haser, gut	16.20	15.00	„ Kote	2.80	1.40
„ mittel	15.50	14.00	„ Gänse	2.80	1.40
„ gering	14.80	14.00	„ Gänse	2.40	1.20
„ Kleinhirsen	7.32	7.00	„ Barische	1.80	0.80
„ Gerste	7.90	5.70	„ Schiene	2.40	1.20
„ Weizen	40.00	25.00	„ Mele	1.40	0.80
„ Speisekohlen	45.00	25.00	„ Röhre	18.00	2.50
„ Eisen	65.00	30.00			

*) Drei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 20. August. Heute machte sich am Getreidemarkt die Annahme geltend, daß ein größerer Teil der im September fälligen Lieferungen bereits zu Beginn des kommenden Monats gefündigt werden würde. Obwohl die Annahme von anderer Seite als tendenziös bezeichnet wurde, veranlaßte sie doch einige Realisierungen, die in Verbindung mit schwächeren Auslandsmeldungen einen leichten Rückgang der Preise hervorriefen. Zu bemerken ist, daß von den Börsen Ostreich-Ungarns keine Auftragsmeldungen vorliegen. Das Weicht hielt sich in den engsten Grenzen. Späterhin veranlaßte eine mäßige Konsumfrage eine Erholung und die Preise für Weizen und Roggen erreichten ihren gestrigen Stand wieder. Das Warenangebot war vom Inlande knapp, nicht erhöhter war russischer Roggen. Roggenmehl war still und unverändert. Weizenmehl etwas besser gefragt. Haser mittlere Sorten schwach, keine Ware gut behauptet. Raps nicht feher, Rapsöl geschäftslos, unverändert. Spiritus ohne Notiz. — Schluß für Getreide leicht befestigt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

B. 75. Die weichen Streifen sind schieflicher Stumpfheit, der beim Volieren nicht verarbeitet ist. Sie müssen die Stellen wieder abspalten, sonst treten die Flecken immer wieder hervor.

G. G. Gutes Lüften wird die etwaigen Krankheitsstoffe aus den Säcken verreiben. Uebrigens soll man in solchen Dingen nicht allzu ängstlich sein.

L. C. Brenzlau ist die Hauptstadt des Reichs Brenzlau.

B. 100. Aus ist eine unklare Lage der Rolle nicht bekannt, im übrigen können Sie sich Ihrer Verpöschung nicht entziehen.

S. S. 21. Versuchen Selbstmord war in mehreren deutschen Staaten strafbar, seit Erlass des Reichs-Strafgesetzbuchs sind diese Strafbestimmungen in Hinfällig gekommen. — **II 9a.** Das Recht steht dem Väter nicht zu. — **S. S.** In solchem Falle hat die Schuldentragung über die Zeit der Entlassung zu entscheiden. Wenn Sie sich an die mit dem Antrag, Ihren Sohn zu Oktober zu entlassen. — **G. G. 21.** 1 und 2 Rein. 3. Ja. — **100 Barh.** Sie können die Rollen vom Gericht festlegen lassen und dann Pfändung gegen den Beklagten versuchen. Die Pfändung ist 30 Jahre lang gültig. Zur Zeit wären Pfändungsversuche nach Ihrer Schilderung zwecklos. — **Fischer.** 1 und 2 Falls Sie sich nicht anders einigen können, wählen Sie persönlich oder durch einen mit notariell oder gerichtlich beglaubigter Vollmacht versehenen das Geld in der Wohnung gegen notariell oder gerichtlich beglaubigter löschungsfähige Quittung in Empfang nehmen. 3. Eventuell müssen Sie fragen. 4. Das zweckmäßigste ist, Sie einigen sich dahin, daß Sie die löschungsfähige Quittung einsehen, wo gegen Ihr Bruder das Geld Ihnen zusetzt. — **K. J. 3.** Nein.

Witterungsübersicht vom 20. August 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Hand mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. u. G. u. F. H.	Stationen	Barometer-Hand mm	Windrichtung	Wolkenhülle	Wetter	Temp. u. G. u. F. H.
Bismarck	766.8	BRW	4	wolkig	17	Japananda	758.0	RO	2	bedekt	12
Hamburg	769.8	BRW	4	bedekt	15	Petersburg	759.8	BRW	2	h. bed.	17
Berlin	768.8	BRW	4	wolkig	17	Wort	774.0	OSO	4	wolkig	17
Frankf./M.	768.8	BRW	5	h. bed.	18	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	768.8	—	5	bedekt	18	Paris	769.8	RO	4	wolkig	17
Wien	764.8	StM	—	h. bed.	21						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 21. August 1901. Nachts ziemlich kühl, am Tage etwas wärmer, trocken und dieselben heiter bei mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Heute, Mittwoch, abends 8 1/4 Uhr, im Lokal von Keller, Rappentstraße 29:
Vertrauensmännerversammlung
sämtlicher Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
1. Der Zolltarif und seine Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Referent Genosse Koblenzer. 2. Verhaftung und Differenzen. 3. Verbandsangelegenheiten. 107/15
Jede Werkstatt muß vertreten sein. Mitgliedsbuch nebst Delegationenformulare mitbringen.
Die Ortsverwaltung.
Zur Beachtung! Die Zählheine müssen in dieser Versammlung abgeliefert werden.

Achtung! Weissensee. Achtung!
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Donnerstag, 22. August, abends 8 Uhr, bei Kühne, Röllestr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Rein über: „Das Recht auf Arbeit“. 2. Diskussion. 3. Bericht der Kontrollkommission. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest. 5. Generalschaftliches. 107/17
Frauen und Wäse haben Zutritt. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!
Am Donnerstag, den 22. August, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Wernicke, Bismarckstraße 34:
Große öffentl. Versammlung
der Malex und verw. Berufsgenossen
für Charlottenburg und Umgegend.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Flemming über: „Was wollen die Vokal-Organisten? 2. Freie Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Um recht zahlreiches Erscheinen zu wünschen.“
Der Einderfer. 126/2

Berliner Konsum-Verein.
Zweck: Organisation des Konsums aller Volksgenossen. Erziehung der Genossen zur eignen Verwaltung ihrer Angelegenheiten; deshalb Teilung der Verwaltung in Abteilungen mit regelmäßigen Zusammenkünften. Der Anteil von 10 Mark kann durch Einzahlung oder Einbehaltung der halben Dividende erworben werden. Eintrittsgeld 20 Pf. Der Verein ist in einem Jahre von 200 auf 3300 Mitglieder angewachsen.
Verkaufsstellen:
Abteilung I (Luisenstadt): Michaelkirch-Platz 4.
Abteilung II (Osten): Krautstr. 7 und Petersburgerstr. 4a.
Abteilung III (Moabit): Rostockerstr. 21, Senfelfstraße 56, Waldstraße 12 (vom 1. Oktober ab Emdenerstr. 45).
Abteilung IV (Stralau-Rummelsburg): Türschmidtstr. 6, Stralauer Allee 171.
Abteilung V (Lichtenberg): Frankfurter Chaussee Nr. 48-49.
Sonntag, den 15. September, vormittags 9 Uhr:
General-Versammlung
im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
(Verwaltungsstelle Berlin).
Bureau: Engel-liser 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Die Protokolle über die Verhandlungen der V. ordentlichen Generalversammlung sind eingetroffen. 117/19
Die Ortsverwaltung.
Zählheine, 10jähr. Garantie, Teilzahl, Plombieren, Schmerslos, Zahnziehen, Umarbeit, schlechtes, Goldstein, Drantenstr. 123

Deutsch. Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-liser 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Mittwoch, 21. August, abds. 8 1/4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-liser 15, Saal I:
Konferenz der Vertrauensleute des Südens.
Sonabend, den 31. August, im Etablissement „Elysium“, Landberger Allee 40-41:
Grosses Herbst-Vergnügen
veranstaltet von der Bezirksleitung „Osten“.
Gr. Garten-Konzert. Spezialitäten-Vorstellung.
Im Saal: Grosser Ball.
Beginn des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr.
Kaffeezeit von 4 Uhr ab geöffnet.
Entre 20 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. Billets sind in allen Verkaufsstellen des Vereins, beim Bezirkskassierer und im Bureau, Engel-liser 15, zu haben. 117/18
Die Ortsverwaltung.

Schnegelsberg's Festsäle
Jahnstraße 8. Jahnstraße 21.
Der große Saal ist für Sonnabend, den 19. Oktober und Sonntag, den 26. Oktober, ferner für Sonnabend, den 11. Januar 1902 frei geworden bzw. noch zu vergeben. 215/L*
Max Schindler.

Neueste Nachricht!
Vollständige Wohnungs-Einrichtung
für Mark 250. (21348*)
Sofas von Mark 30 an
Bettsstellen mit Federboden und Rissen 30
Büschgarnituren 100
Bancetische 90
Eberhardts Möbelfabrik, Berlin O., Holmarktstr. 21.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Rittwoch, den 21. August.
Opernhaus, Geflossen.
Schauspielhaus, Geflossen.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Im Trianon-Theater: „Lebende Leber“. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Täglich großes Konzert.
Schiller. (Moritz-Oper.) Urdine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Despenster. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Bar und Zimmermann. Anfang 8 Uhr.
Leffing. Geflossen.
Reifens. Geflossen.
Neues. Geflossen.
Wesien. „Theater Charbart“ (Secessions-Brettel). Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne. Buntes Theater: Ueberbrettel. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geflossen.
Carl Weis. Talolo. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Gigantendämon. Anfang 8 Uhr.
Im Park: Großes Doppelkonzert und Specialitäten.
Velle-Alliance. Der Betler. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Gartenkonzert und Lustiges Brettel“. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitäten-Vorstellung. Man lebt ja nur einmal. Anfang 8 Uhr.
Hollo. Specialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Damen-Kingskämpfe. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Vanoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal.) Wende 8 Uhr: „Malerische Wanderungen durch die Mark Brandenburg.“ Erster Teil.
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater
(Wagner-Theater).
Wormig-Oper.
Letzte Opernwoche!
Mittwochabend 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bütel.
Die weisse Dame.
Kom. Oper in 3 Akte v. F. A. Boieldieu.
Donnerstagabend 7 1/2 Uhr:
Zum letztenmale:
Oberon, König der Elfen.
Freitagabend 7 1/2 Uhr:
Vorletztes
Gastspiel Heinrich Bütel.
Zum letztenmale:
Martha.
aber: Der Markt zu Richmond.

Central-Theater.
Heute Anfang 8 Uhr mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Decorationen und Requisiten bei ermäßigten Preisen zum 723. Mal:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und folgende Tage:
Die Geisha.

W. Noacks Theater.
Brunnenstrasse 16.
Täglich Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Die schöne Galathee.
Operette in 1 Akt von P. Herron.
Musik von Franz von Suppé.
Im Saale: Tanzkränzchen.

Urania
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
„Malerische Wanderungen durch die Mark“. I. Teil.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu! Neu! Neu!
Der künstliche Mensch!
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!
Der „Clou“ der Pariser Welt-Ausstellung.
Vorstellungen: 12 Uhr mittags, 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Zoologischer Garten
Heute:
Grosses Doppel-Konzert.
Anfang 5 Uhr nachmittags.
Entree 1 Mark.
Von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Metropol-Theater.
Heute, Donnerstag und Freitag wegen Vorbereitung geschlossen.
Sonnabend, 24. August 1901:
Zum erstenmale:
Schön war's doch!
Grosse Berliner Anstaltungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern mit freier Benutzung von „O, diese Berliner“ von Julius Freund. Musik von Victor Holländer.

Emil Thomas als Gast.
Joseph Josephy a. D.
Henry Bender — Georg Kaiser
Elise de Veré a. D.
Frid Frid — Fritz Georgette
Im 5. Bild:
Gastspiel der berühmten australischen Tänzerin
!!! Saharet !!!
Vorverkauf von heute ab. Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater
Große Frankfurterstr. 132.
Direkt.: B. Zimmermann & O. Schramm.
Lustspiel-Ensemble.
Talolo
Schwank in 3 Akten von Ad. Kirch und Victor Savarens.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Im Garten: Kinderfest. Gr. Damen-Ringskampfe mit dem weltlichen Hercules Betty Paars. Specialitäten. Theater. 5 Uhr.
Voranzige! Sonntag, den 1. September: Eröffnung der Winter-Saison unter Direktion Carl Weis. Auftreten d. vollständig neuorganisierten Personals. Zum 1. Male:
Berliner Raugen.

Wo amüsiert man sich grossartig?
in **Schnegelsbergs Festsälen**
Hasenheide 21 und Jahnstrasse 8.
Füh.: Max Schindler.
Heute: **Grosser Ball und Thaler-Regen**
verbunden mit Cigarren-, Dombau-Regen und biserlen Ueberraschungen. 21000*
Täglich: **Specialitäten-Vorstellung.** Entree frei.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Künstliche Leitung: Paul Mühlz. (16492*
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regalbahnen, Würfelbahn, Rondirei, Blumenland etc.
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzchen.

Neue Welt, Hasenheide.
Heute Mittwoch: **Gr. Ernte-Fest.**
Umzug der Schütter und Schütterinnen. Größt-Verlosung: für Mädchen eine Damen-Uhr, für Knaben eine silb. Remontoir-Uhr.
Marionetten-Theater, Bonbonregen etc.
Großes Garten-Konzert u. Specialitäten-Vorstellung.
Kinderbillets mit Post a 15 Pf. nur an der Kasse erhältlich.
Entree 15 Pf., Vorverkauf 10 Pf. Anfang 4 Uhr.
Jeden Donnerstag: **Luft- und Fronten-Feuerwerk.**
Entree 50 Pf. Anfang 5 Uhr.
A. Fröhlich.

Rich. Reinhardts Variété-Theater
57 Hasenheide Heute Mittwoch Hasenheide 57
Grosses Ernte-Fest.
Jedes Kind erhält eine Karte oder Senje gratis.
Täglich:
Große Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Apollo-Theater
Robert Steidl
als
Wolzen II, Ueberbrettel-Parodie
10 hervorragende
Specialitäten.
Fernar:
Frau Luna
mit dem Luftballett „Grigolatis“. Konzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Schweizergarten
Am Königsthor. Am Friedrichshah
Täglich:
Theater. — Ball.
Neue Specialitäten.
Jeden Abend 10 Uhr: **Berliner Leben.**
Anfang 4 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf.

Puhlmanns Vaudeville-Theater
Schönhauser-Allee 145.
Täglich: Große Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Nur Kräfte ersten Ranges.
Großer Vortrefflicher Vortrefflicher
brauchen keine Männer mehr.
Große Ausstattungsposse in 3 Akten von Giesfeld.
Anfang: Sonntag 5 Uhr. Sonntag 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.

Sanssouci
Im Garten:
Täglich:
- Hoffmanns -
Nordd. Sänger
und Konzert.
Donnerstag, Sonntag u.
Montag:
Tanzkränzchen.
empfehlen sein großes Stofflager zur Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderoben sowie Einlegungs-Anzügen zu billigen Preisen. Für guten Ein wird garantiert. 21900*
Wein Saal unkländelhalber Sonnabend, 19. Oktober und der Ruhig frei geworden.
28990* **F. Scholz,**
Gr. Frankfurterstr. 71.

Charlottenburg, Kantstr. 56.
A. Kawiecki
Schneidermeister
empfehlen sein großes Stofflager zur Anfertigung von Herren- und Knaben-Garderoben sowie Einlegungs-Anzügen zu billigen Preisen. Für guten Ein wird garantiert. 21900*
Wein Saal unkländelhalber Sonnabend, 19. Oktober und der Ruhig frei geworden.
28990* **F. Scholz,**
Gr. Frankfurterstr. 71.

Honig!
Bienenhonig, beste Qualität, versendet 9 Pf. netto zu 6,50 M., 5 Pf. netto zu 4 M. fr. Nachh. War. Zurländ. Nordloh.
E. Reil, Bahnhof Augusthau, Oldenburg. 19180*

Special-Institut „Sanitas“.
Weissenhafte und individuelle Behandlung aller inneren und äußeren Leiden mit naturgemäßen Heilmitteln. Ohne Gifte! 116/15*
Direktor **P. Mistelsky,**
Specialist für Natur-Heilmethode Berlin NO., Kaiserstr. 31, II. (Alexanderplatz). — Persönlich zu sprechen: 9-12, 3-8, Sonntag 8-1. — Man verlange Prospekt.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben
Größe Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Beinkleider etc. werden unter Garantie des guten Zinses zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Ladengeschäft bei **A. Karle, Waldemarstr. 86.**
monatlich 10 M. liefert elegante Herren-Garderobe nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Fert. Garbende stets vorräthig. Schneidermeister, Tomprowski, Naandstr. 16. II.
Von der Reise zurück.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Karstr. 25.

Teilzahlung
Herren-Garderobe nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Fert. Garbende stets vorräthig. Schneidermeister, Tomprowski, Naandstr. 16. II.
Von der Reise zurück.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Karstr. 25.

Patzenhofer Marine-Bräu,
ist ein vollmundiges Bier, aus feinstem Hopfen und edelstem Malz, von ausgezeichneter Bekömmlichkeit. (1809L*
Preis frei Haus:
30 Fl. M. 3.—
1/2 To. M. 3.25
1/3 To. M. 2.65
Patzenhofer Brauerei
NO., Landsberger Allee 24. 27.
NW., Strom-Strasse 11/16.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Jedes 5 Pfennig.
Wort: 5 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.
Wärmeschichtenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00. Vorkauf sofort, Landbergerstr. 82.
Zeppische mit Gartenanlagen, Fabrikverleger Große Frankfurterstr. 9, portiere. 438*
Fahrrad verkauft, 45 Mark, Friedrich, Grob Wärschenstr. 36.
Nähmaschinen und Feuer-Verlebung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstr. 43, Hof Keller. 8676
Confiturenladen und Kartenverkauf mit Einrichtung und Warenbestand verkauft billig. Laden mit Wohnung 48 Mark. Mietz. Lohnender Nebenverdienst für verheiratete Frau, Grünstr. 12. 29918
Gartenlokal, Sommer- und Wintergarten, Tanzsaal, Restauration und Vereinszimmer, Regalbad, Kaffeeküche, wegen andern Unternehmens billig zu verkaufen. Rührens-Dain, Pantow, Kaiser Friedrichstr. 73. 29938*
Ziendruckpressen, Glüh-, Hand- und elektrisch billig. Müllenhoffstr. 19 u. Kaufmann. 73414*
Nähmaschinen, Adler, Krona, Schneidmasch., Ringstick, sowie Näh- und Strickmaschinen auf Teilzahlung. Brügg, Stalgerstr. 136. 7448*

Möbelfabrikant verkauft post-billig einzelne Möbel sowie ganze Einrichtungen, Buchschränke 28, edel furnierte Stuhlensenden 60, Truemeau, geschliffen, mit Stuhl 45, Büchschrank, edles Weis 66, Rührschiffchen mit Federboden 40, Ginge Verhältnisse. Girschowitz, Mariannenstr. 7 a. 7968*

Vermischte Anzeigen.
Protokollbuch des Gesang-Vereins „Neue Zeit“ verloren gegangen. Bitte abzugeben bei Restaurateur Vorens, Bollastr. 43. 29976
Abendkurse für Bautechniker, Tiefbauingenieur, Maschinen- und Elektro-Techniker, Technikum Berlin, Holzmarktstr. 73. Programm kostenlos.
Unfallversicherer, Riegen, Eingaben, Reklamationen, Passagier, Seglerstr. 65. 29700*
Patentanwalt Dammann, Woytup 57, Auskunft bis abends neun. 7678*

Achtung! Wernau Beside, Schwedterstr. 23/24. Sonnabende an Vereine zu vergeben. Sätze zu Hochzeiten und Jubiläen jeder Art. Constante Bedingungen. 7878*
Rechtsbureau, Rechtshilfe, Eingabengeld, Kartenteilung, Andrensstr. 22/23/24. 29839
Rechtsbureau, Zeitungsstr. 60, Kartenteilung, Kartenteilung, Kartenteilung. 7538*
Schneiderin, Alt arbeitend, empfiehlt sich in und außerm Hause. K. Müller, Schneiderin, Pringens-Allee 67, II. vorn. 29746*
Anfertigung eleganter Herren-garderobe, Teilzahlung gestattet. Marcus, Kleine Frankfurterstr. 20. *
Kaufvermittlung, Sofas 6 Mark, Kartagen 4 Mark, in und außerm Hause. S. Müller, Pringens-Allee 66.
Kugelschreiber, Ködingerstr. 60. Jeder Art für sämtliche Anwesenheiten. 7968*
Vereinszimmer mit Piano zu vergeben, passend für Jubiläen. Rudolf Juran, Rannstr. 86. *
Zum gemüthlichen Thüringer, Wilhelmshagen, vis-a-vis den Kirchhofen. Empfehlung, alle Lokal, Kaffeeküche, Regalbad, Garten. August Günther.

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Matthieser verlangt Vollmannstr. 43. 29998
Kocher für Congomöbel sofort gesucht. Berger u. Co., Köpenickerstr. 112. 29956
Dambus-Dreibeinarbeiter, gelblich, sofort gesucht. Berger u. Co., Köpenickerstr. 112. 29956
Korbmachergeselle auf Köpenickerstr. 7 im Keller. 76
Kaufvermittlung verlangt 20 Pf. Hellerstr. 18. 752
Gebilde Juden-Arbeiterinnen verlangt Kaufvermittlung 23, vorn I.
Wannick auf Nadels außerm Hause 1,75, 2,25, Bäge, Schwedterstr. 36. 29938*
Stellengesuche.
Blinder Buchhalter bietet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen gehalten, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeschickt. Adresse: Nulandstr. 27, A. Gläker.

Im Arbeitsmarkt durch befreiten Druck hervorgehobene Anzeigen lösen 40 Pf. pro Seite
Parteigenosse, 24 Jahre alt, militärfrei, gelernter Schriftfeger, meist als Ingenieur-Gezeichnet in Stellung gewesen, sucht sofort oder später Kondition, möglichst in Expedition einer Parteizeitung, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich repositionell zu betheiligen. Werte Offerten unter N. I in d. Expedition d. Blattes erbeten. 29465
Kisten-Fabrik sucht erfahrenen, energiegel. Arbeiter, der durchaus selbständig die Jährlichkeit an leisten hat. Nur solche Bewerber, welche nachweislich in ähnlicher Stellung thätig waren, wollen sich melden. Offerten sub N. Z. postlagernd Potham 47, Berlin. 29855
Achtung! Suche einige Söhne anständiger Eltern behufs Auszubild. zum Müller, Müller ohne Vergeiß, Röh. der Schmidt, Loofer, Berlin, Alie Jofobstr. 49, Hof I. Seiten II.